

Bildungszugänge und Bildungsübergänge von Kindern im Alter von 0 bis 18 Jahren im Bezirk Berlin-Mitte - 3. Projektbericht: Sprachstanderhebungen bis zur Einschulung; Profile der Einschulungskohorten je Kita und Schule

Rockmann, Ulrike

Erstveröffentlichung / Primary Publication

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Rockmann, U. (2021). *Bildungszugänge und Bildungsübergänge von Kindern im Alter von 0 bis 18 Jahren im Bezirk Berlin-Mitte - 3. Projektbericht: Sprachstanderhebungen bis zur Einschulung; Profile der Einschulungskohorten je Kita und Schule*. Berlin. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-71253-3>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Bildungsmonitoring in Berlin-Mitte

Bildungszugänge und Bildungsübergänge von Kindern im Alter von 0 bis 18 Jahren im Bezirk Mitte

3. Projektbericht

Sprachstandhebungen bis zur Einschulung

Profile der Einschulungskohorten je Kita und Schule

Ein Projekt des Bezirksamtes Berlin-Mitte in Kooperation mit dem Institut für Schulqualität e.V. (ISQ)

Prof. Dr. Ulrike Rockmann
Institut für Schulqualität der Länder
Berlin und Brandenburg e.V. an der Freien Universität
Januar 2021



Erstellt unter Mitwirkung von:

Chiara-Sophie Müller (ISQ Berlin-Brandenburg e.V.)

Bedirhan Kizilay (Bezirk Berlin-Mitte)

Organisatorische Unterstützung durch:

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Bezirks Berlin-Mitte

Jugendamt des Bezirks Berlin-Mitte

Sprachförderzentrum (SFZ) Berlin-Mitte

Öffentliche Grundschulen des Bezirks Berlin-Mitte

Im Rahmen des Projekts:

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/bildungsmonitoring/artikel.621542.php>

Weitere Informationen zum Projekt und den Daten:

ulrike.rockmann@isq-bb.de

Inhalt

1.	Einleitung	5
2.	Zentrale Befunde und Folgerungen	5
3.	Erhebungen des Sprachstandes	11
3.1	U-Untersuchungen	11
3.2	Kita-Reihenuntersuchung	12
3.3	Erhebung in Kindertageseinrichtungen	12
3.3.1	Sprachstandsfeststellung mit QUASTA	13
3.3.2	Nutzung der Dokumentationen beim Übergang in die Schule	14
3.4	Erhebung bei Kindern ohne Kita-Besuch	14
3.4.1	Ergebnisse Deutsch Plus 4	15
3.4.2	Deutsch Plus 4 und Befunde der Einschulungsuntersuchung	16
3.5	Einschulungsuntersuchung	18
3.5.1	Verwendung der ESU-Ergebnisse in der Kita	19
3.5.2	Verwendung der ESU-Ergebnisse in der Grundschule	20
3.5.3	Einladungsverfahren zur Einschulungsuntersuchung	20
4.	Kita- und Schulkohorten	22
4.1	Vorgehensweise bei der Auswertung	23
4.1.1	Zielsetzung	23
4.1.2	Indikatoren für die Bildungseinrichtungen	24
4.2	Risikolagen je Bildungsinstitution	24
4.2.1	Festlegung der Gruppierungskriterien	24
4.2.2	Ergebnisse für die Kitas	25
4.2.3	Ergebnisse für Grundschulen	27
4.2.4	Effekte von Schulwechselln	28
5.	Literaturverzeichnis	30
6.	Anhang	31
6.1	Charakterisierung Einschulungskohorte	31
6.1.1	Allgemeine Informationen für Kitas/Kita-Träger und Schulen	31
6.1.2	Indikatoren für Kitas	31
6.1.3	Indikatoren für Schulen	34
6.2	Alter der Kinder zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung	35
6.3	Elternfragebogen zur Einschulungsuntersuchung 2020/21	36
6.4	Fragebogen zur Schulanmeldung Schuljahr 2021/2022	38
6.5	Ablaufübersicht Einladung zu Deutsch Plus 4	40
6.6	Ablaufübersicht Schulanmeldung	40

Abkürzungen

BLUSD	Berliner Lehrkräfte-Unterrichts-Schul-Datenbank
DPlus4	Deutsch Plus 4 - ein Instrument zur Sprachstandserhebung
ESU	Einschulungsuntersuchung
ISBJ	Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (Modul Kita)
ISCED	International Standard Classification of Education
KJGD	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
LauBE	Lernausgangsuntersuchung Berlin
QUASTA	Qualifizierte Stuserhebung Sprachentwicklung
SFZ	Sprachförderzentrum
SenBJF	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin
SchulG	Schulgesetz für das Land Berlin (Schulgesetz - SchulG)

1. Einleitung

In Deutschland ist die soziale Herkunft eng mit dem Bildungserfolg verknüpft. Bereits über einen sehr langen Zeitraum hinweg erzielen Kinder aus sozial schlechter gestellten Familien vermehrt weniger gute Bildungserfolge als die übrigen Kinder. In Alleinerziehenden-, kinderreichen und nach Deutschland zugezogenen Familien kumulieren Bildungsrisiken häufiger als in den übrigen Familien. Entsprechend zeigen sich deutschlandweit Unterschiede in der Bildungspartizipation und im Bildungserfolg (u. a. Autorengruppe 2016, 2020, Kap. A4) – ein Befund, der sich auch für Kinder aus dem Bezirk Berlin-Mitte bestätigt (Rockmann & Leerhoff, 2018).

Im Rahmen des Projekts „Bildungsmonitoring in Berlin-Mitte“ wird die Bildungssituation im Bezirk systematisch analysiert. Vorliegender Beitrag befasst sich intensiver mit dem zentralen Themenfeld des Sprachstandes der Kinder in Deutsch – hier zunächst bis zum Übergang in die Grundstufe. Deutsch ist die Sprache, die überwiegend in den Bildungsinstitutionen, der öffentlichen Verwaltung und im Erwerbsleben in Deutschland gesprochen wird. Der Bildungserfolg sowie die gesellschaftliche Teilhabe stehen somit im Zusammenhang mit der Sprachkompetenz in Deutsch.

Betrachtet man den Sprachstand der Kinder aus Berlin-Mitte wenige Monate vor der Einschulung, so lassen sich sowohl bei in Deutschland geborenen wie auch bei aus dem Ausland zugezogenen Kindern Defizite feststellen: Für das Schuljahr 2019/20 haben im Ausland geborene Kinder zu 29% und in Deutschland geborene zu 72% bei der Einschulungsuntersuchung einen altersgemäßen Sprachstand. Somit starten nicht alle Kinder mit guten Voraussetzungen ihren Schulbesuch. Der Befund ist mit leichten Abweichungen konstant über die letzten Jahre und sicherlich auch eine Ursache, weshalb später mit um die 10% ein vergleichsweise hoher Anteil von Jugendlichen und jungen Erwachsenen die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen.

2. Zentrale Befunde und Folgerungen

Die Vielzahl der Erhebungen zur Sprachentwicklung und zum Sprachstand der Kinder vor der Einschulung reflektieren die zentrale Bedeutung: Sie sind Gegenstand bei der Erhebung im Rahmen der Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche (U-Untersuchungen), in der Kindertageseinrichtung sowie der Kindertagespflege, bei der Kita-Reihenuntersuchung, der Einschulungsuntersuchung und der Lernausgangsuntersuchung beim Schulstart. Viele Akteure sind mit ihrem jeweiligen fachlichen Fokus involviert: Hierzu gehören die niedergelassenen Kinderärztinnen und Kinderärzte, der bezirkliche Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, das pädagogische Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen mit ihren jeweiligen Gesetzen, Verordnungen und Vereinbarungen mit verschiedenen Reichweiten – so auf nationaler, Bundesländer- oder Bezirksebene.

Von den in Berlin freiwilligen **U-Untersuchungen** können keine Befunde, sondern nur Teilnehmerzahlen berichtet werden. Im Bezirk Berlin-Mitte werden sie bis kurz vor der Einschulung von 83% der Familien wahrgenommen. Für in Deutschland geborene Kinder liegt der Anteil bei 90%, bei im Ausland geborenen Kindern nach Zuzug bei 43%. Mit zunehmendem Alter des Kindes nimmt die Beteiligung an den U-Untersuchungen ab. Bei Familien mit niedrigem Bildungsstand und schlechten Deutschkenntnissen ist die Beteiligung unterdurchschnittlich.

Die von den **Kitas bereitgestellten Dokumentationen zur Sprachentwicklung** – das Sprachlerntagebuch und die Sprachdokumentation – werden von den öffentlichen Grundschulen des Bezirks als sehr heterogen bzgl. ihrer Aussagekraft bewertet. Auch die Berliner Qualitätskommission hat hinsichtlich der Einsetzbarkeit des Instruments und seiner Zweckdienlichkeit Zweifel angemeldet (Qualitätskommission 2020, S. 24). Eine Veränderung der Situation – so z. B. durch den Einsatz eines anderen Instruments – ist nur für Berlin insgesamt durch Änderung der entsprechenden Landesvorschriften und nicht auf bezirklicher Ebene möglich.

Für den weiteren Bildungsverlauf ist es essentiell, dass Kinder mit einem möglichst guten altersgemäßen Sprachstand in Deutsch eingeschult werden. Aus der Sicht der für eine Förderung verantwortlichen Stellen ist es daher sinnvoll, rechtzeitig vor der Einschulung eine valide Einschätzung zum Sprachstand verfügbar zu haben. Aktuell wird 15 Monate vor der Einschulung in den Kitas der Sprachstand mit dem nicht validen **Verfahren QUASTA** erhoben. Die Ergebnisse werden aggregiert je Kita bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gesammelt – ihre dortige Verwendung bleibt intransparent. Dem Bezirk Berlin-Mitte liegen die Ergebnisse je Kita nicht vor. Eine Bereitstellung für Forschungszwecke ist nur mit Einverständnis der Kita-Träger möglich. Vielfachen Empfehlungen aus der Wissenschaft, QUASTA in Berlin zugunsten eines wissenschaftlich validen Testverfahrens abzulösen, wurde bisher nicht gefolgt.

- ⇒ Neben dem Umstand, dass Berlin-weit QUASTA ersetzt werden sollte, erscheint die grundsätzliche Konstruktion, dass die Ergebnisse nicht routinemäßig dem Bezirk nach bestimmten Kriterien aggregiert oder je Kita zur Verfügung stehen, wenig zielführend. Wenn das Rollenverständnis ist, dass der Bezirk eine Funktion beim Monitoring zur Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms in seinen mehr als 300 Kitas hat, dann sollten Ergebnisse dort vorliegen.
- ⇒ Aufgrund der soziodemographischen Komposition des Bezirks Berlin-Mitte und der sich über Jahre perpetuierten hohen Anteile an Einschulungskohorten mit schlechten Sprachstand wirft sich die Frage auf, ob die Feststellung von Sprachdefiziten 15 Monate vor der Einschulung nicht verspätet ist. Es verbleibt dann nur ein knapper Förderzeitraum bis zur Einschulung. Hier könnte eine Pilotstudie in Kitas mit schlechten und sehr guten Sprachresultaten Hinweise zu besseren Unterstützungsmaßnahmen bringen. Es wäre ebenfalls durch den Bezirk steuerbar Kitas mit schlechten Sprachergebnissen bei der Kita-Reihenuntersuchung vorrangig zu berücksichtigen.

Kinder, die keine Kita besuchen, werden im Bezirk Berlin-Mitte im Sprachförderzentrum mit dem wissenschaftlichen **Instrument Deutsch Plus 4** getestet. Bei 80% der Kinder wurde ein Sprachförderbedarf festgestellt, so bei allen im Ausland geborenen Kindern, aber auch bei 2 von 3 in Deutschland geborenen. 75% der Kinder mit Förderbedarf besuchten anschließend eine Kita. Rund 10 Monate später sprechen fast zwei Drittel dieser in der Kita geförderten Kinder höchstens einzelne Worte Deutsch.

- ⇒ Aufgrund der Zusammenhänge mit der lokalen soziodemographischen Situation wäre eine bezirklich initiierte Untersuchung der Ursachen für dieses unzureichende Ergebnis wünschenswert, um bessere Förderoptionen aufzeigen zu können. Dieses könnte in Verbindung mit der anderen vorgesehenen Maßnahme – der vorschulischen Sprachförderung von Nicht-Kita-Kinder in Sprachfördergruppen gemäß §55 SchulG – erfolgen.

Für **38 Kitas** in Berlin-Mitte kann eine **jährliche Auswertung** der familialen Situation und des Sprachstandes für die jeweilige Einschulungskohorten erfolgen. Die Kohorten aus 19 Kitas zeigen seit Jahren unterdurchschnittliche Sprachergebnisse: Mehr als ein Drittel der Kinder hat keinen altersgemäßen Sprachstand in Deutsch zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung. 12 der 19 Kitas nehmen eine zusätzliche Förderung aus dem Bundes-Sprachprogramm in Anspruch. Der Kita-Standort in einem Gebiet mit einem niedrigen Sozialstatus erweist sich nicht als valider Prädiktor für den Sprachstand der Kita-Kinder.

- ⇒ Die hier vorgeschlagenen Indikatoren können grundsätzlich jährlich für die großen Kitas mit mehr als 20 Kindern in der Einschulungskohorte berechnet werden. Für kleine Kitas stehen die 5-Jahres-Durchschnittswerte unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungstendenzen zur Verfügung. Eine Förderung von Kitas allein auf der Basis ihres Standortes erscheint nach der Befundlage zu undifferenziert.

⇒ *Die Indikatoren könnten nicht nur für Berlin-Mitte sondern für alle Kitas in Berlin berechnet werden. Somit ließe sich ein Index je Berliner Einrichtung zur Bestimmung des Förderbedarfs ermitteln, so wie auch von der Qualitätskommission vorgeschlagen (Qualitätskommission 2020, S. 26). Damit wäre u. a. ein gezielteres Ausschütten von Fördergeldern möglich.*

Kitas sind i. d. R. **der institutionelle Förderort** für die Sprachentwicklung bis zur Einschulung. Während Grundschulen im Berliner Regelverfahren von der Einschulungsuntersuchung (ESU) Informationen u. a. zum sprachlichen Förderbedarf der Kinder erhalten, ist dies für Kitas verwaltungsseitig nicht vorgesehen. Historisch mag sich das durch eine Funktionsänderung der ESU erklären, was an dem heutzutage deutlich größeren Erfassungsumfang deutlich wird. Ebenfalls hat sich das Verständnis von Kita als Ort der Betreuung hin zum Ort der frühen Bildung gewandelt. Somit erscheint die fehlende Ergebnisübermittlung zum Sprachstand als nicht mehr sachgerecht. Auch fehlt so dem pädagogischen Kita-Personal die Möglichkeit ihre Einschätzung zum Sprachstand an der Außensicht des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD) zu spiegeln.

⇒ *Die Übermittlung ausgewählter ESU-Ergebnisse an die Kitas erscheint sinnvoll, um alle verfügbaren Informationen zum Status der Kinder besser auszuschöpfen. Durch den kontinuierlichen Kontakt mit den Eltern wären die Kitas auch dafür prädestiniert, die Eltern bzgl. weiterer durch den KJGD vorgeschlagener Fördermaßnahmen zu unterstützen. Berlin-Mitte könnte prüfen, ob auf bezirklicher Ebene eine Regelung zur Informationsübermittlung an die Kitas geschaffen werden kann. Unabhängig davon kann im Zuge der Einschulungsuntersuchung vom KJGD bei Eltern verstärkter dafür geworben werden, die Ergebnisse der Kita auf freiwilliger Basis mitzuteilen. Auch kann das Kita-Personal gebeten werden, die Ergebnisse zu erfragen.*

⇒ *Es liegen Daten im Bezirk vor, die es ermöglichen, die Termine für die Einschulungsuntersuchungen nach familialen Bildungsrisikolagen zu vergeben. Kinder mit einer höheren Wahrscheinlichkeit für Sprach- und ggf. anderen Förderbedarf könnten früher untersucht werden als die übrigen Kinder. Somit verbliebe mehr Zeit bis zur Einschulung für die Förderung in den Familien, in der Kita sowie durch weitere Maßnahmen. Im Schuljahr 2019/20 hätte die ESU-Kapazität des KJGD von Oktober bis Dezember ausgereicht, um rund 1.000 Kinder mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit für Förderbedarf zu untersuchen.*

⇒ *Eine indikatorenbasierte Reihung der Einschulungsuntersuchungen würde es des Weiteren auch dem Schulamt ermöglichen, früher als bisher durch eine angepasste Schulzuweisung bzw. vorbereitende Maßnahmen an den aufnehmenden Schulen auf festgestellten Förderbedarf zu reagieren.*

Die **Einschulungskohorte je Grundschule** lässt sich ebenfalls anhand der Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung charakterisieren. Je öffentliche Schule können Aussagen zu bildungsbezogenen familialen Indikatoren sowie zum Sprachstand der Kinder getroffen werden. Für 30% der Schulen bleiben die Beschreibungen für die Einschulungsjahrgänge 2018/19 und 2019/20 unvollständig. Die Informationen für Kinder aus anderen Bezirken, die über die Bezirksgrenzen zu den Schulen nach Berlin-Mitte wechseln, wurden zwar erhoben, sind jedoch aufgrund der Zuständigkeit eines anderen Bezirks dem Projekt nicht bekannt.

Würde die Indikatorenberechnung je Schule für weitere 4 Jahre fortgesetzt, wäre damit die gesamte Grundstufen-Schülerschaft erfasst. Die jetzt vorliegenden 2 Schuljahre zeigen, dass in 20% der öffentlichen Grundschulen in Berlin-Mitte die bildungsbezogenen Risikolagen gering sind. Für 40% der Schulen sind sie hingegen hoch: So haben rund die Hälfte der Eltern einen niedrigen Bildungsstand und sprechen schlechter als gut Deutsch.

Eine naheliegende Frage ist nun, ob Schulen mit hohen Bildungsrisikofaktoren auch im Rahmen des Bonus-Programms für Schulen in sozialen Brennpunkten auf der Basis des Berlin-Pass-Anteils gefördert werden. Zieht man die hier vorgeschlagenen Indikatoren für die zwei vorliegenden Jahrgänge heran, dann weicht für 5 Schulen die Einstufung sowohl in Richtung eines höheren wie auch niedrigeren Förderbedarfs ab.

- ⇒ *Auch wenn aktuell die Indikatoren noch nicht für alle öffentlichen Grundschulen in Berlin-Mitte vorliegen, wird hier die prinzipielle Möglichkeit aufgezeigt, mit vorhandenen Daten ergänzend zum Berlin-Pass, bildungsbezogene Kriterien für die Förderklassifikation von Grundschulen zu berechnen.*
- ⇒ *Die ausschließliche Verwendung des Berlin-Pass-Kriteriums ist zwar vergleichsweise einfach umzusetzen, jedoch nur ein Baustein. Inhaltlich ist der Berlin-Pass analog zur finanziellen Risikolage – der Armutgefährdung – in der Bundesbildungsberichterstattung zu sehen (Autorengruppe 2020, Kap. A4). Die zwei anderen Aspekte – die soziale Risikolage und die Risikolage durch fehlenden formale Bildungszertifikate der Eltern – bleiben bei der aktuellen Vorgehensweise jedoch unberücksichtigt.*
- ⇒ *Die Erhebung, ob ein Berlin-Pass vorliegt, durch Elternbefragung ist keine wirklich gute Lösung, auch da sie aufgrund der Selbstauskunft durchaus zu falschen Angaben führen kann. Soll ein Indikator zur finanziellen Situation von Familien beibehalten werden, dann wäre die Erschließung aus den Verwaltungsdatenbeständen valider, vollständig, datenschutzgerechter und weniger invasiv.*

Ausblick

Bildungsmonitoring soll einen Beitrag zur Verbesserung der Qualität des Bildungssystems leisten. Ziel ist es nicht, über Individuen Aussagen zu treffen oder gar Empfehlungen für individuelle Bildungswege zu geben. Vielmehr besteht die Aufgabe des Monitorings darin grundsätzliche Stärken und Schwächen aufzuzeigen. Befunde sind zu systematisieren und in das Gesamtgeschehen einzuordnen. Strukturen und Zusammenhänge sind darzustellen und wenn möglich, ist das Erreichen von übergeordneten Zielsetzungen zu evaluieren.

Aus der Perspektive des Monitorings zum Sprachstand in Deutsch im Rahmen der frühen Bildung ist die aktuelle Situation in Berlin mit den vielen häufig isoliert handelnden Akteuren, deren primären Zielen und gesetzlichen Rahmenbedingungen unbefriedigend. Die Erhebungen stehen aus analytischer Sicht weitgehend zusammenhangslos nebeneinander und damit sind Verläufe, wenn überhaupt, nur mit unverhältnismäßigem Aufwand abzubilden.

Das ganze System zeigt sich wenig robust, wie durch die ausgefallenen Einschulungsuntersuchungen während der Covid-19-Pandemie 2020 deutlich wurde. Es würde auch ohne Ausnahmesituation weitere Aussagekraft verlieren, wenn nicht fast alle Familien bereit wären, wichtige bildungsrelevante Informationen freiwillig bereitzustellen.

Hinzukommt die nicht geregelte Zugänglichkeit zu den erhobenen Daten für ein gesamtheitliches Monitoring aufgrund der separaten Zuständigkeitsbereiche innerhalb der Verwaltung. Erhebungen sind an Abteilungen in unterschiedlichen Senatsverwaltungen gebunden, denen ein Überbau für die notwendige prozessorientierte Betrachtung fehlt. Berlin-weit festgeschriebene Verfahren werden teilweise den bezirksspezifischen Informationsbedarfen nicht hinreichend gerecht.

Bei dem historisch gewachsenen „Silo“-Ansatz sowie dem dezentralen Verwaltungsaufbau der Stadt Berlin fehlen aufgrund der veränderten Herausforderungen, des veränderten Erkenntnisinteresses und nicht zuletzt auch aufgrund der unterschiedlichen soziodemographischen Entwicklung in den Bezirken die erforderlichen Verbindungsstücke für eine Prozessbetrachtung. Das wird selbst bei dem kleinen hier analysierten Prozessabschnitt von der Kita bis zum Schulstart deutlich. Dabei ist natürlich die inhaltliche Berechtigung jedes Silos/Bereichs mit seinen spezifischen Zielsetzungen unstrittig, dennoch ist eine übergeordnete Abstimmung dringend erforderlich. Es wurde viel unternommen, jedoch haben

die Verwaltungsverfahren mit dem veränderten Verständnis von Kita als Bildungsort und der Notwendigkeit des Monitorings nur teilweise Schritt gehalten. Ob dieser Zustand heutzutage vor dem Hintergrund des staatlichen Bildungsauftrag haltbar ist und die Eröffnung gleicher Chancen für alle Kinder so umgesetzt werden kann, mag bezweifelt werden.

Die Betrachtungen haben aufgezeigt, dass berechtigter Weise von Seiten des Landes Berlin und den Bezirken ein nicht unerheblicher Aufwand betrieben wird, die für die Bildung so zentrale Sprachentwicklung in Deutsch auch mit Erhebungen und Diagnoseverfahren zu begleiten. Dafür werden jedoch teilweise ungeeignete Mittel und Instrumente eingesetzt: die Datenhaltung und -verfügbarkeit sind im Verwaltungsvollzug in Teilen ineffizient. Gleiches gilt für Verwaltungsregelungen mit der Folge, dass das Potential der erhobenen Daten nur zu einem Bruchteil ausgeschöpft wird. Zudem wäre es insbesondere für Berlin-Mitte wichtig, nicht nur den Fokus auf die deutsche Sprache auszurichten, sondern auch der Mehrsprachigkeit von fast zwei Dritteln der Familien mit Kindern in der Einschulungskohorte mehr Rechnung zu tragen.

Die fehlende Robustheit des Systems ergibt sich jedoch auch noch aus einem ganz anderen Umstand: Man lebt von Erhebung zu Erhebung, es gibt keine kontinuierlich geführten Register im Bildungsbereich, deren Daten fortgeschrieben werden können und die regional aussagekräftig sind. Auch der Aufbau eines nationalen Bildungsregisters¹, wie für den Registerzensus geplant, wird hier höchstens langfristig auf nationaler Ebene jedoch kaum regional Abhilfe schaffen. Wege zur Verbesserung der Datenlage für ein kontinuierliches Bildungsmonitoring sind sowohl inhaltlich wie auch technisch kein Problem eines Erkenntnisdefizits. Datenschutzgerechte Lösungen für Kinder, Familien und Bildungsinstitutionen sind machbar, so sie denn verwaltungsseitig gewollt werden. Das gängige Konstrukt für einen solchen Ansatz ist eine abgeschottete Statistikstelle, die alle Datenschutzbelange gegenüber Individuen und Institutionen sicherstellt. Derartige Stellen sind in vielen großen und kleinen Städten in Deutschland (Schäfer 2017) und auch in Berlin² für die Analyse der Personalstruktur und der Personalkosten im unmittelbaren Landesdienst bereits in Funktion. Eine solche Stelle wird benötigt, um wie in der amtlichen Statistik³ sicherzustellen, dass zusammengeführte Daten nur zu allgemeinen Analyseprozessen und nicht für individuumbezogene Steuerungsprozesse genutzt werden.

Eine Sorge, die bei allen Vorhaben zum Aufbau von Datenbeständen mitschwingt, ist die negative Konnotation durch die Betroffenen – sowohl von Bildungseinrichtungen wie auch der Eltern. Dennoch werden häufig Verbesserungen gewünscht, für die jedoch die empirische Basis fehlt. So war im Zuge der Debatte um den Vorstoß der Kultusministerkonferenz zum Kerndatensatz Schülerin/Schüler⁴ und der Schüler/in-ID schnell vom „gläsernen Schüler“ die Rede. Gleichzeitig wird aber „neidisch“ auf die gute Situation in anderen Ländern, wie z. B. Dänemark, geschaut ohne jedoch zu bemerken, dass die besseren Steuerungsmöglichkeiten dort auf umfangreichen Daten über Kind und Familie basieren. Individueller Datenschutz, die Datenvermeidung und Datensparsamkeit sind ohne Zweifel extrem wichtig. Es besetzt aber auch das berechnete individuelle und gesellschaftliche Interesse Bildungsprozesse bestmöglich zu organisieren und gestalten sowie unnötige Diskontinuitäten und Abbrüche in Bildungsverläufen zu vermeiden. Es gilt also abzuwägen.

1 <https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2020/02/konzeption-bildungsregister-022020.html> [aufgerufen: 29.10.2020]

2 Eine abgeschottete Statistikstelle wurde z.B. bei der Senatsverwaltung für Finanzen für Analysen zum Landespersonal eingerichtet: siehe auch <https://www.berlin.de/sen/finanzen/personal/personalstatistik/artikel.13543.php> [aufgerufen: 29.10.2020]

3 siehe Landesstatistikgesetz Berlin: <http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StatG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true> [aufgerufen: 29.10.2020]

4 siehe u.a.: https://www.kmk.org/suche.html?tx_kesearch_pi1%5Bsword%5D=Kerndatensatz&tx_kesearch_pi1%5Bpage%5D=1&tx_kesearch_pi1%5BresetFilters%5D=0&tx_kesearch_pi1%5BsortByField%5D=&tx_kesearch_pi1%5BsortByDir%5D=asc [aufgerufen: .10.2020]

3. Erhebungen des Sprachstandes

Um frühzeitig Sprachdefizite in Deutsch zu erkennen und die benötigte Förderung einleiten zu können, werden in Berlin vor der Einschulung in der Kindertageseinrichtung, vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) und weiteren autorisierten Einrichtungen, wie z.B. Sprachförderzentren, Erhebungen durchgeführt. Ziel der Maßnahmen ist es, Kinder frühzeitig zu fördern und mögliche Benachteiligungen für den zukünftigen Bildungsweg zu erkennen.

Die derzeit in Berlin und dem Bezirk Berlin-Mitte eingesetzten Instrumente, die in unterschiedlichem Maße den wissenschaftlichen Kriterien für Screening- und Diagnoseinstrumente genügen, erlauben nur teilweise valide Aussagen über den Sprachstand der Kinder zu einem bestimmten Zeitpunkt und keine Aussagen über die individuellen Sprachfortschritte über einen längeren Zeitraum (u. a. Rockmann & Leerhoff 2018, S. 19).

Im Weiteren werden alle rechtlich vorgesehenen Erhebungen vorgestellt, ausgewählte Ergebnisse präsentiert und Überlegungen zu einer zusammenhängenden Interpretation angestellt.

3.1 U-Untersuchungen

Bei den U-Untersuchungen⁵ zum altersgemäßen Entwicklungsstand des Kindes beginnend bei der Geburt bis zum 9. Lebensjahr wird frühzeitig auch die Sprachentwicklung des Kindes berücksichtigt. Ein mögliches Ergebnis einer U-Untersuchung ist, dass eine Beratung zur Förderung von Deutsch, ggf. einer anderen Familiensprache sowie ggf. von Laut- und Gebärdensprache den Eltern empfohlen wird.

In Berlin sind die U-Untersuchungen, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, keine Pflicht⁶. Die Wahrnehmung der Untersuchungen wird jedoch durch die Zentrale Stelle bei der Charité durch ein Einladungs- und Rückmeldewesen dokumentiert. Sollten die durchführenden Kinderärztinnen bzw. Kinderärzte keine Rückmeldung über die erfolgte Untersuchung an die Zentrale Stelle übermitteln, dann werden die Eltern an die Wahrnehmung eines Termins erinnert, ggf. Hausbesuche veranlasst bzw. Beratung angeboten⁷. Die Zentrale Stelle an der Charité verfügt über keine Ergebnisdokumentation – auch nicht in anonymisierter Form. Die durchgängige inhaltliche Dokumentation ist nur dem Untersuchungsheft des Kindes zu entnehmen, welches von den Eltern geführt wird und zur Einschulungsuntersuchung mitzubringen ist.

Spätestens bei der U7a-Untersuchung mit ca. drei Jahren sind in Berlin fast alle Kinder in der Kita. Da die Kita den expliziten Auftrag der Sprachförderung hat, wäre eine Kommunikation der U-Untersuchungsergebnisse mit der Kita als sinnvoll anzusehen. Ob dieses durch die Eltern erfolgt und/oder die Befunde von der Kita nachgefragt werden, ist nicht bekannt. In dem Berliner Bildungsprogramm für die frühe Bildung in Kitas finden die U-Untersuchungen keinerlei Erwähnung.

In den letzten Jahren haben in Berlin-Mitte rund 83% der Familien bei der Einschulungsuntersuchung das U-Untersuchungsheft vorlegen können. Bei den in Deutschland geborenen Kindern sind es rund 90%, bei den im Ausland geborenen Kindern waren es 2019 43% – in den Vorjahren weniger.

Hatten 2014 etwas mehr als die Hälfte der in Deutschland geborenen Kinder aus Berlin-Mitte alle U-Untersuchungen wahrgenommen, sind es nach einem kontinuierlichen Anstieg 2019 zwei von drei Kindern. Mit zunehmendem Alter des Kindes nimmt die Nutzung der Untersuchungen ab und liegt bei der U9 im Alter von 60 bis 64 Monaten bei 79%. Insbesondere bei Familien mit einem niedrigen Bildungsstand und kaum Deutschkenntnissen fallen

Im Ausland geborene Kinder oft ohne U-Untersuchungsheft

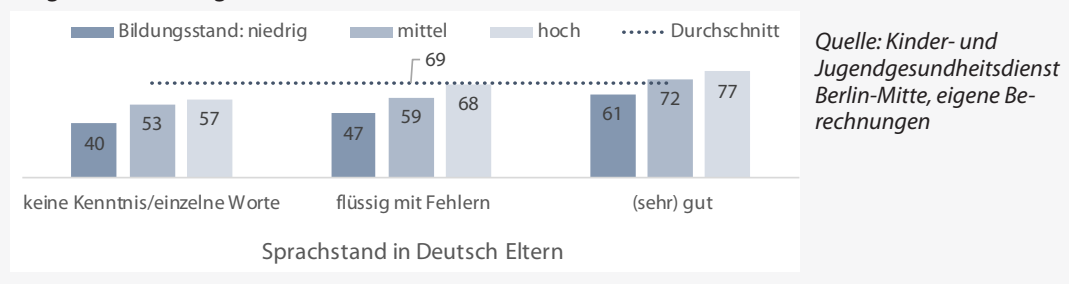
Beteiligung an U-Untersuchungen gestiegen

⁵ Inhaltliche Festlegungen werden durch den gemeinsamen Bundesausschuss getroffen, siehe <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/kindergesundheit/frueherkennungsuntersuchung-bei-kindern.html> [23.8.2020]

⁶ In Hessen, Bayern und Baden-Württemberg sind die U-Untersuchung Pflicht und der Nachweis bei Kita-Anmeldung ggf. vorgelegt werden.

⁷ siehe auch <https://kindervorsorge.charite.de> [aufgerufen: 29.10.2020]

Abb. 1: Beteiligung an den U-Untersuchungen U1 bis U9 der in Deutschland geborenen Kinder der ESU-Kohorte nach Bildungsstand und Sprachstand der Eltern zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung 2019/20 in Berlin-Mitte (in %)



die Teilnehmerzahlen deutlich geringer aus (Abb. 1). Sprechen die Eltern kaum Deutsch, nimmt jedes 3te Kind nicht an den Untersuchung U7, U7a, U8 und U9 teil, womit den Eltern u. a. auch Hinweise zur erforderlichen Sprachförderung entgehen können.

Bei den Kindern, die nicht in Deutschland geboren sind, werden nach Zuzug die U-Untersuchung bei jüngeren Kindern kaum genutzt. Im Kita-Startalter von 21- 24 Monaten liegt die Beteiligung in den letzten zwei Jahren bei knapp zwei Dritteln - ein Wert deutlich unter dem der in Deutschland geborenen Kinder von 82%.

3.2 Kita-Reihenuntersuchung

Die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste (KJGD) der Berliner Bezirke sollten einmal jährlich eine Reihenuntersuchung bei Kindern im Alter von dreieinhalb bis viereinhalb Jahren, die sich in Kindertageseinrichtungen oder der Kindertagespflege befinden, durchführen. Den Umfang der Untersuchung legt eine Rechtsgrundlage⁸ fest, wobei die Sprachentwicklung ein Bestandteil ist (§ 2, Abs. 2, Nr. 3). Ein Berlin-weit einzusetzendes Instrument bzw. Qualitätskriterien werden in der Verordnung nicht festgelegt. Aufgrund der personellen Ausstattung sowie der großen Anzahl der Einrichtungen – aktuell sind es in Berlin-Mitte mehr als 320 Kitas – kann diese Untersuchung schon seit Jahren nur noch selektiv durchgeführt werden. Die Untersuchung ist für die Kinder freiwillig, so dass i. d. R. nicht alle Kinder einer Kita teilnehmen.

Für das Jahr 2020 war in Berlin-Mitte von KJGD erstmals ein Vorgehen geplant, welches die Möglichkeit eröffnet hätte, die im Rahmen dieser Reihenuntersuchung erhobenen Daten des Kindes und die soziodemographischen Daten der Eltern, mit denen der später erfolgenden Einschulungsuntersuchung zu verknüpfen. Aufgrund der Covid-19-Pandemie musste jedoch eine zeitlich unbestimmte Verschiebung erfolgen. Ergebnisse aus früheren Jahren sind nicht verfügbar.

3.3 Erhebung in Kindertageseinrichtungen

Die Sprachentwicklung wird in den Berliner Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege durch das Sprachlerntagebuch⁹ und die zugehörige Lerndokumentation erfasst. Das Sprachlerntagebuch wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) für jedes Kind zur Verfügung gestellt und während des gesamten Kita-Aufenthalts vom pädagogischen Personal ausgefüllt und mit Werken des Kindes ergänzt, um die sprachliche und kommunikative Entwicklung des Kindes nachzuzeichnen.

Die kontinuierliche Beschäftigung mit dem Sprachlerntagebuch soll dem pädagogischen Personal die Möglichkeit geben, die Sprachentwicklung des einzelnen Kindes außerhalb

Kein einheitliches Erhebungsinstrument bei Kita-Reihenuntersuchungen

⁸ Verordnung über die Untersuchung durch den öffentlichen Gesundheitsdienst in Tageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen des Landes Berlin (15. Juli 2008, zuletzt geändert 17.12.2009)

⁹ Sprachlerntagebuch: https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/fruehkindliche-bildung/sprachlerntagebuch_2016.pdf; https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/fruehkindliche-bildung/leitfaden_sprachlerntagebuch.pdf; <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/fruehkindliche-bildung/sprachfoerderung>; <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/fachinfo/#sprache> [aufgerufen: 29.10.2020]

einer Testsituation zu verfolgen. Die zugehörige Lerndokumentation ist im letzten Kita-Jahr zweimal auszufüllen, einmal an Jahresanfang und einmal am Ende. In die Anfangsdokumentation können die Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung mit QUASTA (vgl. 3.3.1) integriert werden. Die Dokumentation wird, bei Einverständnis der Eltern¹⁰, zur Einschulung der Schule übermittelt.

Insgesamt handelt es sich hierbei um ein sehr aufwendiges Verfahren, welches neben dem Zeitaufwand hohe inhaltliche Anforderungen an das Kita-Personal stellt. Auch die Kommission zur Schulqualität in Berlin¹¹ zweifelt daher an dem Nutzen der Vorgehensweise (Qualitätskommission 2020, S. 24).

3.3.1 Sprachstandsfeststellung mit QUASTA

Zur Feststellung des Sprachstandes wird in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege die Qualifizierte Statuserhebung Sprachentwicklung (QUASTA) bei 4-jährigen Kindern bis zum 31. Mai des Jahres vor der Einschulung durchgeführt. Dieses nicht standardisierte Verfahren hatte in Berlin 2008/09 das standardisierte Instrument Deutsch Plus 4 (vgl. 3.4.1) abgelöst. Der Erhebungsbogen wird im Februar/März des jeweiligen Jahres mit einem gesonderten Anschreiben von SenBJF an die Kitas verschickt. Jedes Kind ist zur Teilnahme verpflichtet¹².

Berlin ist damit eins von insgesamt sieben Bundesländern, das für alle Kinder eine solche Erhebung vorsieht - jedoch mit einem Instrument, welches keine reliablen und validen Ergebnisse liefert (Becker-Mrotzek et al. 2013). Andere Bundesländer erheben den Sprachstand nur für ausgewählte Gruppen, so Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache oder Kinder ohne Kita-Besuch, also Gruppen, bei denen aufgrund von bisherigen Erfahrungen von einem erhöhten Förderbedarf ausgegangen wird. Sachsen-Anhalt und Thüringen führen keine Erhebung durch. Da je nach Bundesland unterschiedliche Verfahren zum Einsatz kommen, ist eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den Bundesländern nicht gegeben (Autorengruppe 2020, Tab. C5-3web).

Auf der Grundlage der Dokumentation im Sprachlerntagebuch wird der Stand der Sprachentwicklung ermittelt und in einem QUASTA-Erhebungsbogen dokumentiert¹³. Damit ähnelt QUASTA der oben beschriebenen Lerndokumentation. Aufgrund der Nutzung der individuellen Sprachlerntagebücher ist die Bewertungsgrundlage für jedes Kind unterschiedlich. Kinder mit einem so festgestellten Förderungsbedarf müssen bis zur Einschulung eine verstärkte Sprachförderung in der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege erhalten. Das dort tätige pädagogische Personal muss die entsprechenden Maßnahmen planen und durchführen. Die Eltern können sich eine Kopie der QUASTA-Ergebnisse aushändigen lassen und diese später bei Anfrage an die Schulen weitergeben bzw. bei der Einschulungsuntersuchung der Schulärztin/dem Schularzt vorlegen.

Die QUASTA-Ergebnisse werden von der Kita in anonymisierter Form, d. h. ohne die Namen der Kinder, per Rückmeldebogen an SenBJF übermittelt¹⁴. Die Ergebnisse werden von SenBJF nicht routinemäßig veröffentlicht. Sie werden seit Jahren erst durch schriftliche Anfragen von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses öffentlich zugänglich.

Die im Rahmen dieses Projekts durchgeführte Elternbefragung der Einschulungskohorte 2019/20 ergab, dass knapp die Hälfte (48%) der Eltern die QUASTA-Ergebnisse nicht kennen (Rockmann 2020, S.16). Die Schulärztinnen und -ärzte des KJGD fordern die Dokumentation bei den Eltern an, bekommen sie aber nur selten.

Erhebung in Berliner Kitas weiterhin mit nicht standardisiertem Instrument

Sprachförderung durch das pädagogische Kita-Personal verbindlich vorgesehen

QUASTA-Resultate nicht routinemäßig veröffentlicht und Eltern häufig unbekannt

10 https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/fruehkindliche-bildung/leitfaden_sprachlerntagebuch.pdf; siehe Seite 13; [aufgerufen: 29.10.2020]

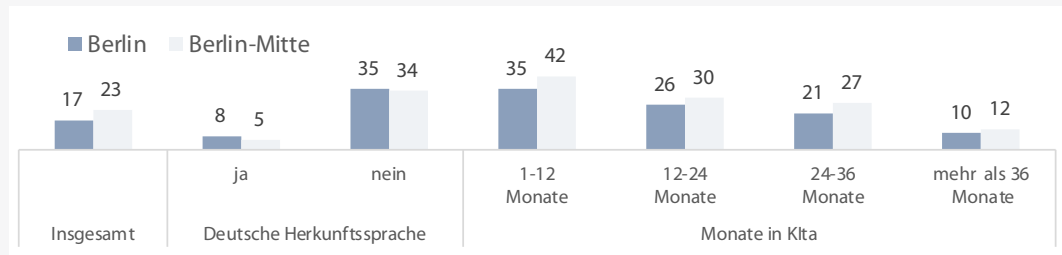
11 https://www.berlin.de/sen/bjf/service/presse/abschlussbericht_expertenkommission_6-10-2020.pdf [aufgerufen: 29.10.2020]

12 Siehe: Berliner Schulgesetz (SchulG) § 55 Abs. 1 in Verbindung mit § 5a Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG)

13 Siehe Dokumentationsbogen: <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/fachinfo/qv-tag-anlage-4.pdf> [aufgerufen: 29.10.2020]

14 <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/fachinfo/2020-rueckmeldebogen.docx> [aufgerufen: 30.12.2020]

Abb. 2. QUASTA-Ergebnisse insgesamt, nach Kita-Besuchsdauer sowie Herkunftssprache in Berlin und Berlin-Mitte für das Schuljahr 2019/20 (Geburtsjahrgänge 2012/13) (in %)



Quelle: <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-20608.pdf>, eigene Berechnungen; Status Herkunftssprache: der Status wird von dem Kita-Personal festgelegt

Seit 2009 liegt der durch Quasta festgestellte Förderbedarf in Berlin zwischen 16- bis 17% und in den Kitas in Berlin-Mitte zwischen 22- bis 24%¹⁵. Insbesondere Kinder mit nicht-deutscher Familiensprache¹⁶ haben mit 34% einen signifikant höheren Förderbedarf als die übrigen Kinder mit 5%. Je länger die Kinder zum Zeitpunkt der Erhebung in der Kita waren, um so geringer ist der Förderbedarf (Abb. 2).

3.3.2 Nutzung der Dokumentationen beim Übergang in die Schule

Das Sprachlerntagebuch hat dem Wesen nach einen übergangsbegleitenden Charakter, d. h. es ist darauf angelegt, Informationen bereitzuhalten, die auch für die Grundschule Relevanz haben. So kann die Dokumentation als ein Teil der immer wieder eingeforderten Kooperation zwischen Eltern, Kita und Grundstufe gesehen werden.

Bei der im Rahmen dieses Projekts durchgeführten Befragung der 34 öffentlichen Grundschulen/-stufen in Berlin-Mitte 2019/20 geben 23 Schulen an, die Sprachdokumentation und Sprachlerntagebücher von Kitas oder Eltern ausgehändigt zu bekommen. Die Schulen bewerten den Informationsgewinn nicht hoch und beziehen sie kaum in ihre Entscheidungen – wie beispielsweise die Klasseneinteilung – ein. Die Qualität der Sprachlerntagebücher sei zudem in Abhängigkeit von der Kita stark unterschiedlich. Einige Sprachlerntagebücher seien sehr detailliert ausgefüllt und regelmäßig ergänzt, während andere den Eindruck erwecken, dass sie schnell am Ende des Kita-Aufenthalts des Kindes befüllt wurden.

3.4 Erhebung bei Kindern ohne Kita-Besuch

Für alle Berliner Kinder, die zum Zeitpunkt der QUASTA-Erhebung keine Kita besuchen, ist die Sprachstandserhebung in Tageseinrichtungen der Jugendhilfe mit dem standardisierten Instrument Deutsch Plus 4 (DPlus4) verpflichtend. Mit DPlus4 wird das Instrument eingesetzt, welches bis 2008/09 auch in den Kitas Verwendung fand.

Die Eltern werden vom zuständigen Schulamt aufgrund eines Abgleichs der Melderegisterdaten und der Daten aus dem Berliner Kita-Verwaltungssystem angeschrieben¹⁷. Es wird ihnen mitgeteilt, wo sie sich zwecks Terminvereinbarungen für Sprachstandsfeststellung melden sollen¹⁸. Familien, die nach dem Abgleich nach Berlin zugezogen sind, bleiben bei dieser Vorgehensweise des Einmal-Anschreibens unberücksichtigt (vgl. u. a. auch Quali-

Kita-Sprachdokumentation in Schulen eher ungenutzt

Sprachstand bei Nicht-Kita-Kindern mit standardisiertem Instrument erhoben

¹⁵ Siehe auch: <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-20608.pdf> [aufgerufen: 29.10.2020]

¹⁶ Ob Kinder nichtdeutsche Familiensprache(n) haben, wird durch das Kita-Personal festgelegt. Insofern ist unklar, ob die Festlegung mit denen in amtlichen Statistiken – so z.B. der Kinder- und Jugendhilfestatistik – übereinstimmt. Dort wird eine nichtdeutsche Herkunftssprache/Familiensprache angenommen, wenn überwiegend zuhause nicht Deutsch gesprochen wird. Siehe auch: https://www.forschungsdatenzentrum.de/sites/default/files/kjh_22541_ab_2019_on-site_dsb.pdf [aufgerufen: 29.10.2020]

¹⁷ <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/fruehkindliche-bildung/sprachfoerderung/deutsch-aufforderung-sprachstandsfeststellung.pdf> [aufgerufen: 29.10.2020]

¹⁸ Der Test ist verpflichtend. Im Fall, dass sich die Eltern nicht melden bzw. keine Gründe angeführt werden, die vom Test befreien (Kind im Ausland, Kind in der Kita, etc.), ein Bußgeld angedroht. Die Angaben zur Kita-Besuchsdauer bei der ESU deuten darauf hin, dass ein Teil der nicht erschienen Kinder doch ein früh-kindliches Betreuungsangebot wahrgenommen haben. Bei der ESU gaben nur 8% der Eltern an, dass das Kind weniger als 1,5 Jahre in der Kita war.

tätskommission 2020, S. 21, 28). Durchgeführt wurde der DPlus4-Test anfangs noch von pädagogischen Fachkräften in den Kitas und den Sprachberaterteams. Seit 6 Jahren wird in Berlin-Mitte diese Aufgabe nur durch die Sprachberaterteams im Sprachförderzentrum (SFZ) wahrgenommen (vgl. Anhang 6.5).

Wird eine unzureichende Kenntnis der deutschen Sprache festgestellt, muss das Kind verpflichtend an einer Sprachförderung teilnehmen (SchulG §55, Abs. 2¹⁹). Vorrangig sollte sie in einer Kita erfolgen. Wird kein Kita-Platz gefunden, ist die Förderung auch in einer Tageseinrichtung der Jugendhilfe für 5 Stunden täglich, jeweils 5 Tage die Woche möglich. Berlin-Mitte stellt aktuell drei Förderorte außerhalb von Kitas mit insgesamt 64 Plätzen zur Verfügung. Von Ergebnissen dieses Förderformats kann hier noch nicht berichtet werden, da das Angebot erst seit 2019 nutzbar ist. Von einer Begleitforschung für diese Maßnahme lassen sich weitere Erkenntnisse erhoffen, insbesondere da in der Kita geförderte DPlus4-Kinder bei der Einschulungsuntersuchung keine überzeugenden Sprachleistungen vorweisen (vgl. 3.4.2).

Die zuständige Senatsverwaltung (SenBJF) veröffentlicht die zusammengefassten Ergebnisse von DPlus4 nicht routinemäßig, wie dies im Zuge von open data zu erwarten wäre. Auch diese Daten werden nur durch sich jährlich wiederholende schriftliche Anfragen von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses der Öffentlichkeit zugänglich²⁰.

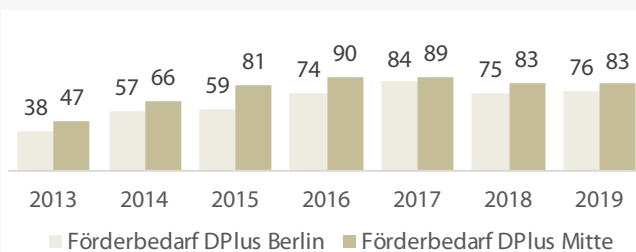
64 Sprachförderplätze außerhalb von Kitas verfügbar

3.4.1 Ergebnisse Deutsch Plus 4

Im Jahr 2017/2018 wurden in Berlin 1.259 Nicht-Kita-Kinder mit DPlus4 getestet, in Berlin-Mitte 126²¹. Diese Kinder sind im Schuljahr 2019/20 eingeschult worden. Der überwiegende Teil der Nicht-Kita-Kinder hat einen Förderbedarf in Deutsch (Abb. 3). Weitgehend ungeklärt ist, warum die Familien die Auflagen an einem Sprachförderprogramm teilzunehmen, nicht erfüllt haben (Abb. 4)²². Eine mögliche Ursache kann ein Mangel an Kita-Plätzen bzw. Alternativangeboten sein. Da in vier von fünf Familien der zu fördernden Kinder die

Nicht-Kita-Kinder überwiegend mit Sprachförderbedarf

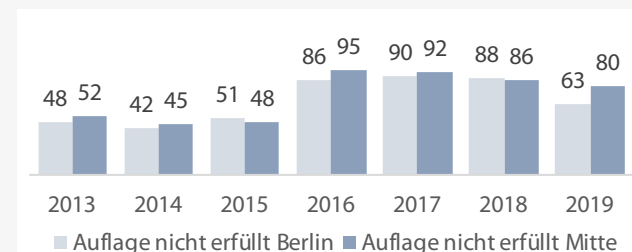
Abb. 3: Kinder mit Förderbedarf gemäß Deutsch Plus 4 in Berlin und Berlin-Mitte nach Jahr des Tests; 2013 bis 2019 (in %)



Lesebeispiel: 83% der Kinder, die in Berlin-Mitte wohnen, keine Kita besuchen und mit Deutsch Plus 2018 getestet wurden, haben einen Sprachförderbedarf. Sie wurden im Schuljahr 2019/2020 eingeschult.

Quelle: u.a. <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-20609.pdf>, eigene Berechnungen

Abb. 4: Kinder, die einen Bescheid zur verpflichtenden Teilnahme an einer Sprachförderung bekommen und aber nicht teilgenommen haben, Berlin und Berlin-Mitte, 2013 bis 2019 (in %)



Lesebeispiel: Von den getesteten Kindern mit Sprachförderbedarf erfüllen 2018 in Berlin-Mitte 86% die Auflage nicht.

Quelle: u.a. <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-20609.pdf>, eigene Berechnungen

¹⁹ SchulG Berlin § 55: http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/k2t/page/bsbeprod.psm1?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-SchulGBE-V25P55#focuspoint; <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/fruehkindliche-bildung/sprachfoerderung/deutsch-aufforderung-zur-sprachfoerderung.pdf> [aufgerufen: 29.10.2020]

²⁰ siehe u.a. <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-20609.pdf> [aufgerufen: 29.10.2020]

²¹ Für das Schuljahr 2018/19 waren es in Berlin 651 Kinder die getestet wurden, in Berlin-Mitte 77.

²² Es handelt sich hierbei formal um eine Ordnungswidrigkeit die mit einer Geldbuße bis 2.500 Euro geahndet bzw. ein Zwangsgeld verhängt werden kann (gemäß § 126 Absatz 3 Schulgesetz).

Eltern bei der Einschulungsuntersuchung selber höchstens flüssig mit erheblichen Fehlern Deutsch sprechen, könnten auch Verständigungsprobleme und administrative Hemmnisse ursächlich sein.

3.4.2 Deutsch Plus 4 und Befunde der Einschulungsuntersuchung

Ein bis eineinhalb Jahre später stehen für alle mit DPlus4 getesteten Kinder, die in Berlin-Mitte die Einschulungsuntersuchung besucht haben, weitere Informationen über die familiäre Situation zur Verfügung. Einige dieser Informationen sind zeit-invariant, so der Zuwanderungsstatus der Familie. Andere Merkmale können sich grundsätzlich in der Zeit zwischen DPlus4 und der Einschulungsuntersuchung verändert haben, z. B. der Bildungsstand und die Sprachkompetenz der Eltern. Dieser Faktor ist bei der Interpretation der Befunde grundsätzlich zu berücksichtigen, wobei jedoch der für eine Veränderung zur Verfügung stehende Zeitraum zwischen den beiden Erhebungen mit durchschnittlich 10 Monaten vergleichsweise gering ist (vgl. auch Anhang 6.3).

Für die Auswertung werden aufgrund der geringen Fallzahl die Ergebnisse der Nicht-Kita-Kinder der letzten beiden Einschulungsjahre zusammengefasst (gepoolt). Für das Einschulungsjahr 2019/20 sind es in Berlin-Mitte 231 Kinder, für das Jahr davor 86 Kinder. Von diesen Nicht-Kita-Kindern wurden insgesamt 150 mit Deutsch Plus 4 getestet, die übrigen sind ohne weitere Informationen nicht zum Test erschienen.

Kinder ohne Sprachförderbedarf

Mit 18% haben nur wenige der mit DPlus4 getesteten Kinder keinen Sprachförderbedarf (n=26). Sie sind alle in Deutschland geboren. 4 von 5 Kindern leben in Familien mit mindestens mittlerem Bildungsstand der Eltern²³ wie z. B. einem mittleren Schulabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung (mindestens ISCED 3²⁴; Autorengruppe 2020, Kap. A4, S. 39 ff.).

23% haben Eltern, die beide im Ausland geboren sind und zum ESU-Termin zu 96% gut Deutsch sprechen. Die Kinder selber sprechen zu 80% gut Deutsch, die übrigen 20% flüssig mit Fehlern. 62% von ihnen haben in der Zeit zwischen dem DPlus4-Test und der ESU keine Kita besucht, obwohl es zeitlich, im Durchschnitt für 12 Monate, möglich gewesen wäre.

Kinder mit Sprachförderbedarf

82% der mit DPlus4 getesteten Kinder haben einen Sprachförderbedarf (n=116), so alle Kinder, die im Ausland geboren wurden und zwei Drittel der Kinder, die in Deutschland geboren wurden. Bei letzteren liegt der Anteil bei den Jungen mit 74% höher als bei den Mädchen mit 60%. Kinder, die aus dem Ausland zugezogen sind, leben mit ihren ebenfalls zugewanderten Eltern im Durchschnitt 2,1 Jahre in Deutschland, 20% länger als 3,5 Jahre. Drei von vier Kindern wohnen in Gesundbrunnen und im Wedding (Abb. 5).

In einem Viertel aller Familien (26%) hat kein Elternteil zum Zeitpunkt der ESU – und daher auch zum Zeitpunkt des DPlus4-Tests – einen Schulabschluss. In weiteren 36% der Familien wurde maximal ein mittlerer Schulabschluss jedoch keine abgeschlossene Berufsausbildung erreicht (Abb. 6). D. h. 62% der Kinder mit Förderbedarf leben in einem im Hinblick auf die erworbenen Bildungszertifikate formal bildungsarmen Elternhaus. Zum Zeitpunkt der ESU sprechen etwas mehr als die Hälfte der Eltern (59%) höchstens einzelne Worte Deutsch. Für Kinder mit Förderbedarf stellt sich die Frage, ob der Zeitraum zwischen DPlus4 und der Einschulungsuntersuchung für eine Verbesserung ihres Sprachstandes genutzt werden konnte. Es ist zu beachten, dass es sich jedoch um kein abgestimmtes Testkonzept handelt - d. h. es kann nur grob die Frage beantwortet werden, ob Kinder mit Förderbedarf bei DPlus4 zum Zeitpunkt der ESU mit einem anderen standardisierten Test immer noch För-

23 Der Bildungsstand wird in 3 Kategorie eingeteilt: niedrig (höchstens mittlerer Schulabschluss und keine abgeschlossene Berufsausbildung (höchstens ISCED 2)), mittlerer Bildungsstand (MSA und Berufsausbildung oder Abitur ohne Berufsausbildung (ISCED 3-4)) und hoher Bildungsstand (Hochschulabschluss - Bachelor oder Master, Handwerksmeister (ISCED 5 und höher))

24 ISCED = International Standard Classification of Education; ISCED 3 = z.B. Abitur, MSA und abgeschlossene Berufsausbildung

18% der DPlus4-Kinder ohne Sprachförderbedarf ...

... und oft bis zur ESU nicht in der Kita

Sprachförderbedarf auch bei relativ langem Aufenthalt in Deutschland

Viele Kinder mit Sprachförderbedarf aus bildungsarmen Familien

Abb. 5: Wohnort (Prognose-
raum) der Kinder mit Sprach-
förderbedarf gemäß DPlus4,
Berlin-Mitte, 2018/19 und
2019/20 (in %; n=150)

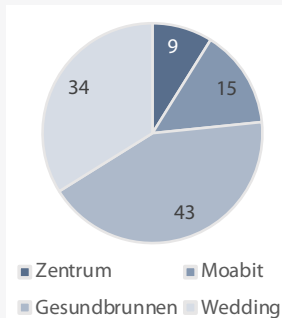
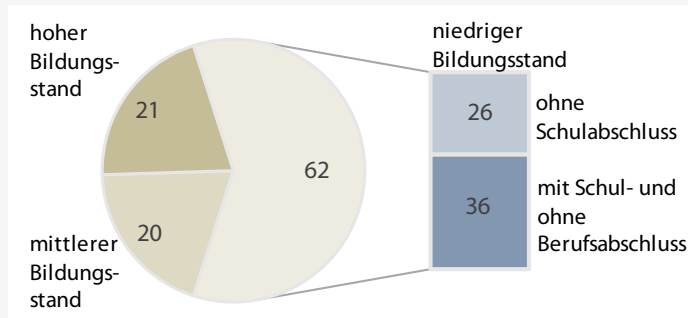


Abb. 6: Bildungsstand* der Eltern von Kindern mit Sprach-
förderbedarf bei Deutsch Plus 4, Berlin-Mitte, 2018/19 und
2019/20 (in %; n=113)



Quelle: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Berlin-Mitte, Sprachförderzentrum Berlin-Mitte, eigene Berechnungen; *Angaben zum Bildungsstand der Eltern bei der ESU sind freiwillig

derbedarf zeigen. Da es für beide Erhebungen keine festgelegten einheitlichen Stichtage gibt, ist ebenfalls der zwischen den Erhebungen vergangene Zeitraum zu berücksichtigen, der für Verbesserung genutzt werden könnte.

Im Mittel lagen zwischen dem DPlus4-Test und der ESU 10 Monate²⁵. Zum Zeitpunkt der ESU sind 76% der ehemaligen Nicht-Kita-Kinder in einer Kita, im Durchschnitt 8 Monate. Von allen Kindern mit Förderbedarf sprechen bei der ESU 12% gut Deutsch (Abb. 7).

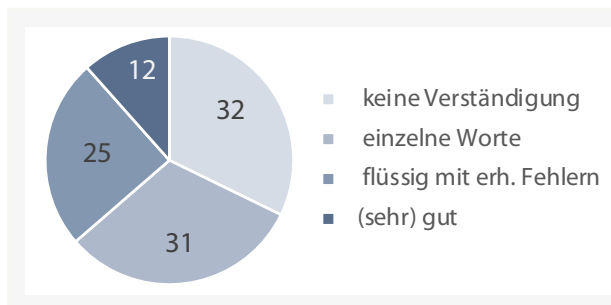


Abb. 7: Sprachstand der Kinder mit Sprachförderbedarf bei Deutsch Plus 4 bei der Einschulungsuntersuchung, Berlin-Mitte, 2018/19 und 2019/20 (in %)

Quelle: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Berlin-Mitte, Sprachförderzentrum Berlin-Mitte, eigene Berechnungen

Keine Verständigung mit fast einem Drittel der DPlus4-Kinder bei der ESU

Kinder mit festgestelltem Förderbedarf bei DPlus4 und ohne Kita-Besuch, sprechen bei der ESU zu 93% höchstens einzelne Worte Deutsch – Kinder mit Kita-Besuch zu 52%. D.h sie schneiden auf diesem niedrigen Niveau besser ab. Insgesamt bleiben die Kinder jedoch weit hinter dem Durchschnitt der Einschulungskohorten zurück, bei denen insgesamt 11% die zwei unteren Sprachniveaus belegen.

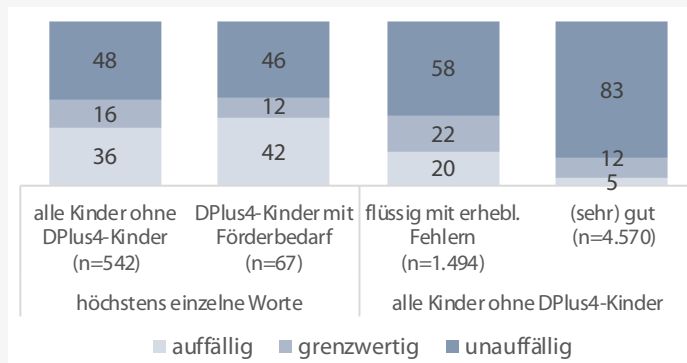
Bei der ESU sollen im Rahmen des Screenings mit S-ENS (Döpfner et al. 2005) die Kinder auch Pseudowörter nachsprechen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Aufgabe nicht gut Deutsch sprechende Kinder weniger benachteiligt, wie andere Aufgaben, z. B. das Nennen der deutschen Begriffe für abgebildete Tiere. Die Befunde beider Items zeigen einen engen Zusammenhang – je besser Kinder Deutsch sprechen, um so besser wird auch diese Aufgabe gelöst. Kinder, die bei der ESU höchstens einzelne Worte Deutsch sprechen, bewältigen auch die Pseudowort-Aufgabe schlechter als die übrigen Kinder (Abb. 8). Ob sie länger in der Kita waren oder zunächst keine Kita besuchten und verpflichtet waren, beim DPlus4 teilzunehmen, hat keinen Effekt.

Von den DPlus4-Kindern mit Sprachförderbedarf wurden vom Schulamt 18% von der Einschulung zurückgestellt, während der Anteil bei den übrigen Kindern bei 9% liegt. Neben dem Sprachförderbedarf weisen die Kinder auch erhöhte Werte für eine schulische Förde-

Nicht gut Deutsch sprechende Kinder auch beim Pseudowörter-Test unterdurchschnittlich

²⁵ Berechnet wurden die individuellen Zeiträume zwischen dem Termin des DPlus4-Tests im Sprachförderzentrum Berlin-Mitte und dem Termin der Einschulungsuntersuchung beim KJGD in Berlin-Mitte.

Abb. 8: Ergebnis beim „Pseudowörter nachsprechen“ nach Deutsch-Plus-4-Ergebnis und Sprachstand der Kinder bei der ESU, Berlin-Mitte, ESU-Kohorten gepoolt 2018/19 und 2019/20 (in %)



Lesebeispiel: Bei der ESU sprechen 609 Kinder aus den zwei Einschulungsjahrgängen höchstens einzelne Worte Deutsch. 542 dieser Kinder waren zum Zeitpunkt der von Quasta in einer Kita. 67 Kinder waren in keiner Kita und haben daher DPlus4 absolviert.

Quelle: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Berlin-Mitte, Sprachförderzentrum Berlin-Mitte, eigene Berechnungen

zung beim Lernen, der visuellen Wahrnehmung und der Visuomotorik auf. Ob die Kinder in der Kita Eingliederungshilfen bekommen, ist aus dem Datensatz nicht erschließbar.

Ob die Sprachförderung außerhalb der Kita in einer Tageseinrichtungen der Jugendhilfe zu besseren Ergebnissen kommt, kann aktuell aufgrund von fehlenden Erfahrungen nicht beantwortet werden, und könnte in einem Pilotprojekt untersucht werden (vgl. 3.4).

3.5 Einschulungsuntersuchung

Die Einschulungsuntersuchung (ESU) ist eine verbindliche ärztliche Untersuchung für alle in Berlin schulpflichtig werdenden Kinder. Sie wird vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) des Wohnbezirks durchgeführt, nachdem das Kind von den Eltern an der zugewiesenen Grundschule im jeweiligen Schuleinzugsgebiet angemeldet worden ist.

Ziel der Untersuchung ist es, den Entwicklungsstand des Kindes, so im Bereich Sprache, Sehkraft, Hörvermögen und Motorik sowie ggf. erforderlichen Förderbedarf festzustellen. Eingeschult werden nur die Kinder, die an der ESU gemäß Grundschulverordnung GsVO §5²⁶ teilgenommen haben. Bei der ESU wird bei allen Kita-Kindern zum ersten Mal mit einem wissenschaftlich abgesicherten Diagnoseverfahren der Sprachstand erhoben.

Aufgrund der Größe der Einschulungskohorte in Berlin-Mitte – ca. 3.600 Kinder – finden die Untersuchungen vom Oktober des Vorjahres bis zu den Sommerferien vor der Einschulung statt. Je nach Untersuchungszeitpunkt und Lage der Sommerferien liegen zwischen der ESU und der Einschulung bis zu 11 Monate, die auch für die Förderung des Kindes auf der Basis der ESU-Befunde nutzbar sind.

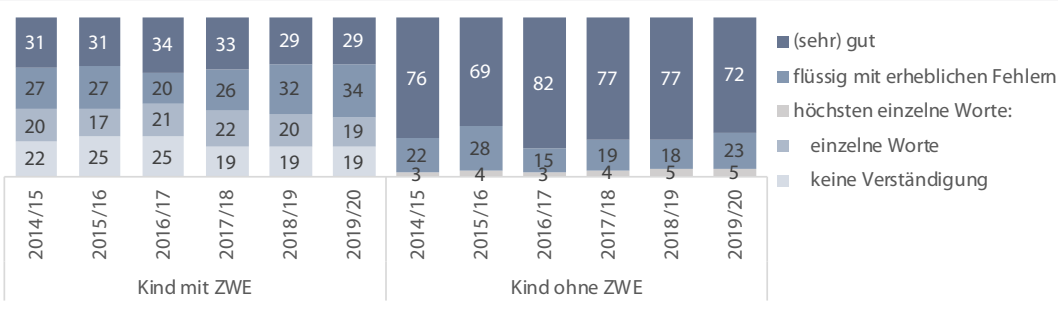
Bei der ESU werden von den Ärztinnen und Ärzten des KJGD die Quasta- bzw. Deutsch Plus4-Ergebnisse von den Eltern erfragt, die jedoch – so der Erfahrungsbericht – i. d. R. nicht vorgelegt bzw. berichtet werden können. Dieser Befund zu Quasta deckt sich mit den Ergebnissen aus der Zusatzerhebung im Rahmen dieses Projekts, bei der die Eltern beichteten, die Quasta-Ergebnisse nicht zu kennen (Rockmann 2020, Kap. 4.4.4, S. 16).

Die Ergebnisse der ESU werden den Eltern beim Termin erläutert und, wenn erforderlich, Hinweise zu Fördermöglichkeiten gegeben. Eltern können sich z. B. nach der Einschulung an das schulpsychologische und inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ²⁷) ihres Bezirks wenden (vgl. auch Anhang 6.6).

26 Grundschulverordnung §5: <https://gesetze.berlin.de/jportal/jsessionid=391D679941C9086FC5E2F52E220C5678.jp24?quelle=jlink&query=GrSchulV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-GrSchulVBEV18P5> [29.10.2020]; Ausnahme 2020/21: aufgrund der Pandemie-Situation wurden in Berlin-Mitte nur ca. die Hälfte der Kinder vom KJGD untersucht. Im Hinblick auf Fördermaßnahmen wurde eine Beratung durch das SIBUZ angeboten. Rückstellungen wurden durch die Schulaufsicht veranlasst.

27 Siehe auch: <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/beratungsthemen-der-sibuz/> [aufgerufen: 4.5.2020]

Abb. 9: Sprachstand der Kinder bei der Einschulungsuntersuchung nach Zuwanderungserfahrung der Kinder (ZWE), Berlin-Mitte nach Schuljahren 2014/15 bis 2019/20 (in %)



Quelle: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Berlin-Mitte, eigene Berechnungen

Die lange Reihe der Sprachstandsergebnisse zeigt, dass ein kleiner aber relativ konstanter Anteil von in Deutschland geborenen Kindern zum Zeitpunkt der ESU höchstens einzelne Worte Deutsch spricht (Abb. 9). 2019/20 waren es 131 Kinder, wobei jedes vierte Kind zum DPlus4-Test eingeladen war, weil es keine Kita besucht hat. I. d. R. wird aber auch darüber hinaus den über 600 Kindern, die Deutsch flüssig mit erheblichen Fehlern sprechen, vom KJGD ein schulischer Förderbedarf Sprache attestiert.

Konstanter Anteil von in Deutschland geborenen Kindern mit Sprachdefiziten

3.5.1 Verwendung der ESU-Ergebnisse in der Kita

Im Gegensatz zu anderen Bezirken nutzt Berlin-Mitte die Einschulungsuntersuchung auch, um nicht nur den Kita-Besuch als solches, sondern auch die Kita, in die die Kinder gehen, namentlich zu erheben. Die besuchte Kita wird anders als die aufnehmende Grundschule über ESU-Ergebnisse vom KJGD nicht informiert. Folglich bedarf es der Initiative der Eltern und/oder des pädagogischen Kita-Personals, die Befunde mitzuteilen bzw. zu erfragen. Je nach Zeitpunkt der ESU und damit verbleibender Zeit bis zur Einschulung können die ESU-Befunde für die Förderung des Kindes sinnvoll nutzbar sein. In welchem Umfang die Ergebnisse tatsächlich kommuniziert werden, ist nicht bekannt.

Verwendung von ESU-Befunden in Kitas unbekannt

Methodisch wäre ein Vergleich von QUASTA- und ESU-Ergebnisse auf Individual- oder Aggregatebene von Interesse. Neben dem grundsätzlichen Problem mit den verletzen Gütekriterien bei QUASTA (vgl. Kap. 3.3.1) ist bei einem solchen Vergleich noch zu bedenken, dass zwischen den Erhebungen bis zu einem Jahr liegen kann und die Erhebungssituationen sehr unterschiedlich sind. Bei QUASTA befindet sich das Kind in der gewohnten Kita-Umgebung mit bekannten Personen, bei der ESU in den Untersuchungsräumen des KJGD. Dennoch wäre eine Befundlage, die bei QUASTA für die jeweilige Kita-Einschulungskohorte kein Sprachförderbedarf zeigt, während das bei der ESU der Fall ist, beachtenswert. So könnte ein solches Ergebnis darauf hinweisen, dass verfügbare Zeit zur Sprachförderung u. U. nicht im benötigten Ausmaß genutzt wurde. Dass Abweichungen in der Einschätzung nicht ausgeschlossen sind, zeigt z. B. eine Erhebung aus Bayern, bei der Kita- und Grundstufenlehrpersonal die Leistungen der Kinder durchaus unterschiedlich bewerteten (Dollinger 2014, S. 100 f.). Die QUASTA-Daten werden jedoch von der zuständigen Senatsverwaltung (Bildung, Jugend, Familie) für eine solche Analyse nur bereitgestellt, wenn die jeweiligen Kita-Träger ihr Einverständnis erklären.

Umfangreiche Datenerhebung ineffizient genutzt

Insgesamt lässt sich feststellen, dass durch die isolierte Fokussierung auf die jeweiligen administrativen Zuständigkeitsbereiche und das Fehlen eines integrierten Konzepts die Möglichkeit eines Sprachentwicklungs-Screening trotz aufwendiger Datenerhebungen ungenutzt bleibt.

3.5.2 Verwendung der ESU-Ergebnisse in der Grundschule

Der KJGD nutzt zur Mitteilung der Befundlage an die aufnehmende Schule ein Formular, welches über den schulischen und sonderpädagogischen Förderbedarf des Kindes Auskunft gibt²⁸. In einem Freitextfeld können die KJGD-Ärztinnen und -Ärzte über den Standard hinausgehende Anmerkungen machen.

Die schulischen Fördermaßnahmen, so im Bereich Sprache, visuelle Wahrnehmung, mathematische Vorläuferfertigkeiten, körperlich-motorische Entwicklung, emotionale-soziale Entwicklung und Lernen, müssen von den Schulen durchgeführt werden. Sonderpädagogische Maßnahmen sind von den Eltern zu beantragen, wobei die Schule darauf hinweisen und unterstützend wirken sollte.

Im Zuge der durchgeführten Befragung an den 34 öffentlichen Grundschulen in Berlin-Mitte 2019/20 wurden sechs Fragen zur Verwendung der ESU-Befunde gestellt. Im Ergebnis halten 15% der Schulen die Ergebnisse der ESU für valide. 70% äußern, dass die Validität der Förderempfehlungen bzw. fehlenden Empfehlungen entscheidend von der untersuchenden Ärztin bzw. dem Arzt abhängig sind. Vier Schulen geben an zu wissen, ob ein Kind mit festgestelltem Sprachförderbedarf anschließend an die ESU gefördert wurde. Die Hälfte der Schulen hält die vom KJGD übermittelten Informationen für nicht detailliert genug.

Von Interesse wäre auch hier ein Vergleich zwischen den Befunden bei der ESU und den Befunden, die vor bzw. zu Beginn des ersten Schuljahres mit empfohlenen Lernausgangsuntersuchung Berlin (z. B. LauBE oder LauBE mini) erhoben werden. Diese Daten liegen nur dezentral und i. d. R. nicht digital vor, was eine Auswertung für den gesamten Bezirk mit einem erheblichen Aufwand verbindet.

3.5.3 Einladungsverfahren zur Einschulungsuntersuchung

Für den Einschulungsjahrgang 2021/22 implementierte die Schulaufsicht in Berlin-Mitte eine Notmaßnahme, um die Informationsdefizite aufgrund eines denkbaren pandemiebedingten Ausfalls der ESU für das Schuljahr 2021/22 etwas zu reduzieren. Der Termin der Familie zur Schulanmeldung im Herbst 2020 wurde hierzu genutzt. Neben den üblichen Formalitäten führte eine Lehrkraft der Schule ein pädagogisches Gespräch mit Eltern und Kind mit dem Ziel einer ersten Dokumentation von ggf. erforderlichem Unterstützungsbedarf. Einige Grundfertigkeiten des Kindes (Sprache, Motorik, ...) wurden in kleinen Sequenzen beobachtet und dokumentiert. Im Gespräch mit den Eltern wurden mögliche bereits bekannte gesundheitliche Problematiken erfragt (vgl. Anhang 6.3). Eine Beratung zu Schulanmeldung, Ganztags etc. war bei Bedarf ebenfalls Inhalt des Gespräches.

Durch das pädagogische Gespräch erhielt das Schulamt wichtige Informationen, die sonst erst nach der ESU bzw. bei ausfallender ESU erst kurz vor der Einschulung verfügbar gewesen wären. Diese Notmaßnahme erhebt natürlich nicht den Anspruch die ESU zu ersetzen. Die Übermittlung der so erlangten Informationen an den KJGD hilft aber die ggf. nicht für alle Kinder ausreichenden ESU-Termine prioritär zu vergeben. Notwendige Folgeprozesse (z. B. Rückstellungsanträge) konnten so frühzeitig bearbeitet und Familien mit hohem Beratungsbedarf oder der Notwendigkeit zur Einleitung medizinisch/therapeutischer Maßnahmen zeitnah eingeladen werden.

Diese Notmaßnahme ist auch analytisch ist von Interesse, so dass die Chance zu einer umfangreichen Evaluation genutzt werden sollte. Sie weist ebenfalls auf einen durch das aktuelle Regelverfahren nicht abgedeckten Bedarf hin: die bereichsübergreifende schnellere Verfügbarkeit und die bessere Zugänglichkeit zu Steuerungsinformationen für Verwaltungsprozesse. Vor diesem Hintergrund ist zu fragen, ob eine Anpassung der Gesetzesgrundlage erforderlich wäre, in der es heißt²⁹:

Nützlichkeit der ESU-Befunde von Schulen unterschiedlich eingeschätzt

Frühzeitig verfügbare Information für bessere Steuerungsmöglichkeiten

28 Siehe Vordruck: Schul 109; <https://www.berlin.de/sen/bjff/service/formulare/schul-109-anmeldung-grundschule-oder-gemeinschaftsschule.pdf> [29.10.2020]

29 Berliner Grundschulgesetz: <https://gesetze.berlin.de/jportal/jsessionid=391D679941C9086FC5E2F52E220C5678.jp24?quelle=jlink&query=GrSchulV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-GrSchulVBEV18P5> [aufgerufen: 11.10.2020]

„Die Schule beachtet dabei, dass sich die Reihenfolge der Untersuchung am Alter der Kinder orientiert. Die ältesten Kinder und jene, für die ein Antrag auf Zurückstellung vorliegt, sollen zuerst, die jüngsten zuletzt untersucht werden. Das Mindestalter der vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst zu untersuchenden Kinder beträgt fünf Jahre.“

Es ist zu hinterfragen, ob die Terminvergabe für die ESU durch die zugewiesene Schule das Mittel der Wahl ist und ob außer dem Alter nicht weitere Kriterien für die Terminreihenfolge verbindlich festgeschrieben werden sollten (Rockmann 2020, S. 9). Eine Terminvergabe nach inhaltlichen Kriterien – so z. B. dem Zeitpunkt der Zuwanderung – müsste dann zentral organisiert werden. Die empirische Situation zeigt, dass das Mindestalter für die ESU kein limitierender Faktor für ein indikatorenbasiertes Einladungssystem ist: In den letzten Schuljahren liegt der Anteil der Kinder, die nicht zu jedem beliebigen Zeitpunkt zwischen Oktober und Juni das erforderliche Mindestalter von 5 Jahren erreicht hatten, bei 1% (vgl. Anhang 6.2). Für diese Schuljahre hätte die ESU-Kapazität von Oktober bis Dezember gereicht, um rund 1.000 Kinder mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit für einen nicht guten Sprachstand zu untersuchen. Zudem zeigen sich keine statistisch bedeutsamen Effekte des Alters und des Zeitpunktes der ESU im Hinblick auf die Sprachstandsresultate (Abb. 10).

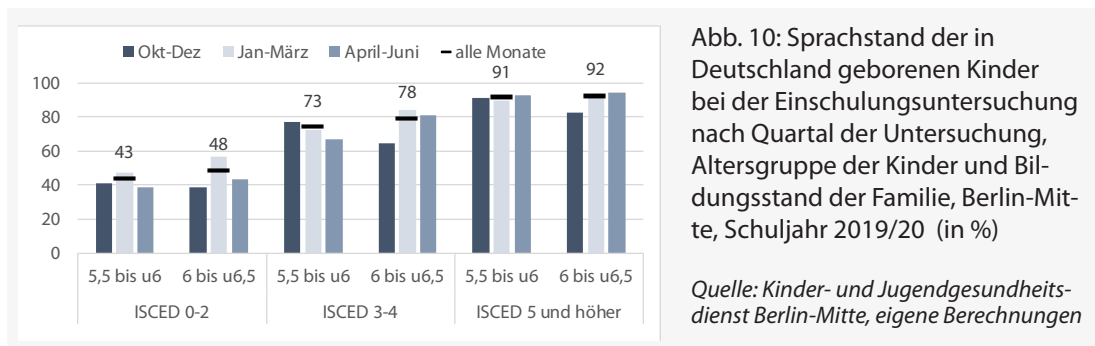


Abb. 10: Sprachstand der in Deutschland geborenen Kinder bei der Einschulungsuntersuchung nach Quartal der Untersuchung, Altersgruppe der Kinder und Bildungsstand der Familie, Berlin-Mitte, Schuljahr 2019/20 (in %)

Quelle: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Berlin-Mitte, eigene Berechnungen

Vor der ESU stehen zur Festlegung der Einladungsreihenfolge Informationen aus dem Kita-IT-Fachverfahren (ISBJ-Kita) zur Verfügung, z. B. ob das Kind in der Kita Eingliederungshilfen bekommt. Das könnte, trotz unterschiedlicher Rechtsgrundlagen in Kita und Schule (Autorengruppe 2014, S. 169), ein Hinweis darauf sein, dass auch nach der Einschulung schulischer bzw. sonderpädagogischer Förderbedarf erforderlich wird. Indikatoren zu Bildungsrisikolagen, wie der familialen Bildungsstand und Sprachstand der Eltern (vgl. Kap. 4.2.1), werden erst bei der ESU erhoben. Sollen sie zur Steuerung der Einladungen verwendet werden, dann müssen sie im Vorfeld erfasst werden, z. B. im Zusammenhang mit der Erteilung eines Kita-Gutscheins oder bei Deutsch Plus 4. Ebenso wie für die Verwendung der ISBJ-Daten wäre hierfür eine Rechtsgrundlage zu schaffen. Dann ließen sich diese Indikatoren auch im Rahmen der frühen Bildung nutzen (vgl. Kap. 4.2.2).

Indirekte Ansätze sind über die Verwendung von Informationen aus dem Melderegister möglich. Zu den in der Berliner Übermittlungsverordnung³⁰ bereits festgelegten Merkmalen müssten zusätzlich nur die Geburtsorte³¹ der gesetzlichen Vertreterinnen bzw. Vertreter und das Datum³² des Zuzugs nach Deutschland übermittelt werden. Damit läge ein aktuell guter Proxy zur Einschätzung der Bildungsrisiken vor. Dabei ist wichtig zu betonen, dass die Zuwanderung keiner Weise als Erklärung dient. Es ist lediglich derzeit festzustellen, dass in Berlin-Mitte Kinder mit zugewanderten Eltern schlechter als andere Kinder abschneiden und zugewanderte Familien häufig einen schlechten Bildungsstand haben. Diese Vorge-

30 Verordnung zur Übermittlung von Meldedaten in Berlin (BlnMeldDVO 26.06.2020); Abschnitt 2, §7; https://gesetzte.berlin.de/jportal/portal/t/lxz/page/bsbeprod.psm1?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=25&numberofresults=64&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-MeldD%C3%9CVBEpP20&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#jlr-MeldD%C3%9CVBEpP7[aufgerufen: 29.10.2020]

31 Schon jetzt werden gemäß Übermittlungsverordnung die Staatsangehörigkeiten der Eltern übermittelt. Diese sagen jedoch nur sehr bedingt etwas über die tatsächliche Zuwanderungserfahrung aus. 20% der Mütter und 24% der Väter mit deutscher Staatsangehörigkeit sind nicht in Deutschland geboren (Schuljahr 2019/20).

32 Das Datum der Zuwanderung in Kombination mit dem sowieso schon übermittelten Geburtsdatum der Eltern ermöglicht dann noch eine Einschätzung, ob die Eltern das Bildungssystem in Deutschland durchlaufen haben und somit ein niedriger Bildungsstand und schlechte Deutschkenntnisse eher unwahrscheinlich sind (Autorengruppe 2020, S. 68 ff.).

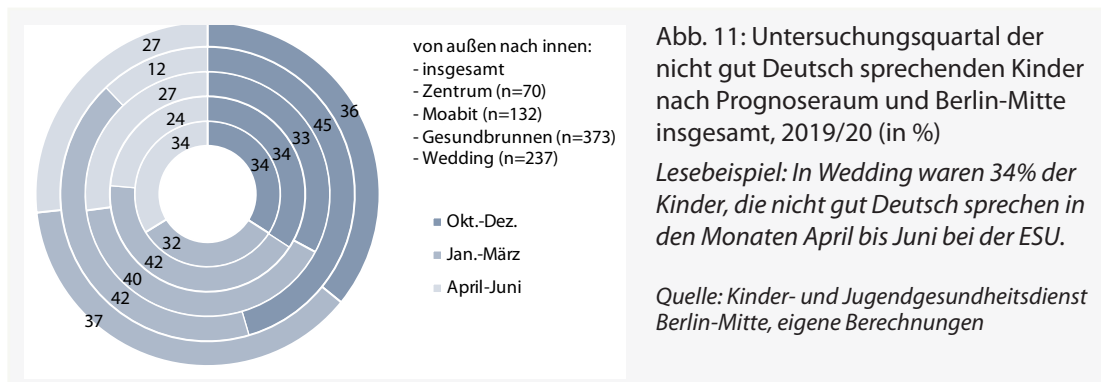
Änderung der Terminvergabepraxis für die ESU erforderlich?

Priorisierung der Terminvergabe nach bildungsrelevanten Kriterien denkbar

**Relativ zeitnahe
Verfahrensangepas-
sung anhand des
Wohnorts denkbar**

hensweise ist jedoch gegenüber der erst genannten inhaltlichen, weniger vorteilhaft, da sie nur indirekt auf familiäre Daten schließt, die sich nach Zuwanderungsgründen und Herkunftsgebieten ändern können (Autorengruppe 2016, 163 ff.).

In die gleiche Kategorie fällt daher auch ein regionaler Ansatz, dessen Basis die aktuelle Wohnsegregation ist. Dieser Ansatz wäre bezirklich sofort umsetzbar, da die Anschriften der einzuschulenden Kinder bekannt sind. So wohnen 75% der Kinder, die keine guten Sprachergebnisse erreichen in den Prognoseräumen Wedding und Gesundbrunnen. Im Planungsraum Soldiner Straße besuchen z. B. 39% der Kinder, die keinen guten Sprachstand attestiert bekommen, die ESU erst zwischen April und Juni des Einschulungsjahres, so dass kaum noch Zeit zur Förderung verbleibt (Abb. 11).



4. Kita- und Schulkohorten

**Charakterisierung
der Einschulungs-
kohorten je Bil-
dungsinstitution
durch ESU-Daten**

Die ESU-Daten können grundsätzlich verwendet werden, um Charakteristika der Einschulungskohorten je besuchter Kita und zugewiesener Schule zu berechnen. Da viele Kinder nicht an der aufgrund ihres Wohnortes zugewiesenen Grundschule verbleiben (Rockmann 2020, S. 27), wird zusätzlich noch die Information zur aufnehmenden Grundschule benötigt. Mit dieser Zusatzinformation lassen sich dann die Kohortencharakteristika schulscharf ermitteln sowie deren Veränderungen durch Schulwechsel.

Die Berechnung ist für Kitas jährlich nur bei einer Kohortengröße von 20 Kindern je Institution inhaltlich sinnvoll, da sonst keine ausdifferenzierte Darstellung der bei der ESU erhobenen Merkmale möglich ist. Für die übrigen Kitas lassen sich je nach Größe der Einschulungskohorte Zusammenfassungen über mehrere Jahre erstellen.

Für die öffentlichen Grundschulen ist zu beachten, ob die Kinder, die in Berlin-Mitte zur ESU gegangen sind, die gesamte bzw. einen repräsentativen Anteil der Einschulungskohorte je Schule abdecken. Insbesondere in Schulen mit einem besonderen Profil, wie z. B. den Europa-Schulen, werden auch viele Kinder aus anderen Bezirken eingeschult. Für diese Kinder liegen zwar in anderen Bezirken ESU-Daten vor, diese sind jedoch dem Projekt nicht zugänglich. In solchen Fällen ergeben sich dann nur Aussagen für eine Teilkohorte.

Der Datenschutz ist bei diesen Auswertungen auf zwei Ebenen zu beachten:

- Die Einrichtungen dürfen anhand der publizierten Auswertungen nicht identifizierbar sein. Die Darstellung beschränkt sich hier daher auf gruppierte Ergebnisse, die keine Rückschlüsse auf die jeweilige Institution erlauben. Die Voraussetzungen, unter denen diese Daten je Institution für Steuerungszwecke der Verwaltung zur Verfügung stehen können, müssen im Zuge einer Implementierung rechtlich verankert werden.
- Jeder Bildungsinstitution stehen natürlich die eigenen Ergebnisse zu. Hier ist nun jedoch der Datenschutz gegenüber den Familien zu beachten. Folglich bekommen die Institutionen nur Auswertungen, die es ihnen nicht ermöglichen einzelne Kinder/Familien zu identifizieren. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Kitas und Schulen die Kinder und Familien kennen und so über Zusatzwissen verfügen, das eine Identifizierung eines Kindes bzw. eine Familie erleichtern könnte.

Grundsätzlich wird nach internationalen Geheimhaltungs-/Anonymisierungsregeln davon ausgegangen, dass beim Vorliegen von drei Erhebungseinheiten mit identischen Merk-

**Beschreibung der
Schulkohorte teil-
weise nur mit Daten
aus anderen Bezir-
ken möglich**

malkombinationen ein hinreichender Datenschutz gewährleistet ist. D. h. es wird davon ausgegangen, dass sich dann nur noch mit erheblichem Aufwand feststellen lässt, welches Individuum oder welche Institution gemeint ist. Aufgrund des Zusatzwissens der Institutionen wird ein konservativer Ansatz gewählt und bei sensiblen Merkmalen die Grenze von 5 verwendet. Folglich können aufgrund von zu kleinen Fallzahlen nicht allen Kitas und Schulen alle Beschreibungsgrößen zur Verfügung gestellt werden.

4.1 Vorgehensweise bei der Auswertung

4.1.1 Zielsetzung

Nach Art der Bildungsinstitution – Kita oder Grundschule – werden mit den Auswertungen unterschiedliche Ziele verfolgt: Für die Kindertageseinrichtungen ermöglichen die ESU-Daten eine retrospektive Betrachtung. Wenn die Auswertung im Herbst des Einschulungsjahres verfügbar ist, wurden die meisten Kinder bereits eingeschult. Sie können jedoch trotzdem hilfreich sein, da sich die Kita-Kennzahlen von Jahr zu Jahr nicht grundlegend ändern. Das ist auch in so fern plausibel, da das Einzugsgebiet überwiegend das nähere Wohnumfeld ist, welches sich soziostrukturell nicht so schnell wandelt. Die Daten von großen Kitas lassen eine gewisse Extrapolation auf die nächste Einschulungskohorte zu, die sich zu diesem Zeitpunkt schon in der Kita befindet. Zudem sind die Daten ebenfalls für einen Vergleich zwischen der Kita-Einschätzung zum Sprachstand und zum Förderbedarf laut ESU nutzbar. Von den rund 320 Kitas in Berlin-Mitte haben 38 seit Jahren mehr als 20 Kinder in der Einschulungskohorte, so dass sich eine Charakterisierung der Einschulungskohorte für diese Kitas jährlich vornehmen lässt.

Für die öffentlichen Grundstufen liefern die ESU-Daten Zusatzinformationen über die aktuell eingeschulte Kohorte ergänzend zu den individuellen KJGD-Informationen, die sich auf den schulischen und sonderpädagogischen Förderbedarf von einzelnen Kindern beziehen (vgl. 3.5.2). Wie schon bei den Kindertageseinrichtungen kann aus den ESU-Daten nach Ergänzung der aufnehmenden Schule für jede öffentliche Grundstufe ein Profil der Einschulungskohorte erstellt werden. Anhand der Angaben des Schulamtes zur Anzahl der eingeschulten Kinder je Schule lässt sich feststellen, zu welchem Anteil die Kinder, die in Berlin-Mitte zur Einschulungsuntersuchung gegangen sind, die gesamte Einschulungskohorte der Schule repräsentieren³³. Für private Schulen oder Schulen mit bestimmten Profilen, wie die Europa-Schulen, kann die Berechnung aufgrund der nicht bereitgestellten Daten zu den Einpendler-Kindern aus anderen Bezirken nicht durchgeführt werden. Gleiches gilt auch für die Europa-Schulen.

Die Schwierigkeiten bei der Bereitstellung der Profile sowohl für Kita wie auch Schule zeigen die Limitierungen auf, die sich aus den getrennten Zuständigkeiten und dem Umstand ergeben, dass es keine integrierte Datenhaltung für Berlin insgesamt gibt. Diese wäre Datenschutz-konform IT-technisch zugunsten vieler Vorteile realisierbar und würde helfen eine bezirksübergreifende Steuerung zu ermöglichen. Vollständig kann die Berechnung der Charakteristika erst mit den Informationen aus den anderen Bezirken erfolgen.

Würde diese Limitierung überwunden, so könnte auch die Zuweisung von Förderungen valider basierend auf quantifizierten bildungsrelevanten Einflussfaktoren erfolgen. Auch das Verfahren zur Bestimmung von Bonusschulen in sozialen Brennpunkten (vgl. 4.2.3), welches derzeit voraussetzt, dass Familien der Schule mitteilen müssen, dass sie aufgrund des Bezugs von Sozialleistungen einen Berlin-Pass³⁴ haben, ließe sich durch ein weniger invasives Verfahren in wenigen Schritten ablösen.

**Jährliche
Charakterisierung
für 38 Kitas in
Berlin-Mitte**

**Ineffiziente
Datenhaltung
limitiert Daten-
nutzung**

**Erweiterte Mög-
lichkeiten zur
Bestimmung von
Bonusschulen**

³³ Wären die ESU-Daten aus den anderen Bezirken verfügbar, könnte ein komplettes Profil berechnet werden.

³⁴ Sozialleistung sind: Arbeitslosengeld II („Hartz IV“), Sozialgeld, Hilfe zum Lebensunterhalt („Sozialhilfe“), Grundsicherung im Alter, Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld siehe: <https://service.berlin.de/dienstleistung/121742/> [aufgerufen: 13.8.2020]; Der Berlin-Pass ist auch die Voraussetzung für Kinder und Jugendliche unter 25 Jahre, die eine Kita oder Schule besuchen, Leistungen aus den Bundesprogramm Bildung und Teilhabe (BuT) zu beantragen [<https://service.berlin.de/dienstleistung/324466/>] [aufgerufen 13.8.2020].

Berichtssystem wenig robust

Durch die Covid-19-Pandemie im Jahr 2020/21 und den Abbruch der Einschulungsuntersuchungen im Frühjahr 2020 werden jedoch die Daten für das Schuljahr 2020/21 nicht verfügbar sein. In der Folge können die Profile für die Einrichtungen nur partiell fortgeschrieben werden. Damit wird deutlich, wie fragil ein Berichtssystem ist, welches sich nicht auf fortgeschriebene Registerdatenbestände stützen kann. Trotz ausgefallener Einschulungsuntersuchung wäre der ausgefüllte Elternfragebogen mit den Angaben zur familialen Situation für das Bildungsmonitoring hilfreich gewesen (vgl. Anhang 6.2). Dieser Fragebogen stand jedoch nicht im Fokus bei den ergriffenen Maßnahmen, so dass auch aufgrund der fehlenden elektronischen Erfassung bei KJGD nicht zeitnah feststellbar war, wer die ESU nicht besucht hatte, um die Eltern um die Abgabe der Fragebögen zu bitten.

4.1.2 Indikatoren für die Bildungseinrichtungen

Grundsätzlich stehen alle bei den Einschulungsuntersuchungen erhobenen Merkmale zur Beschreibung der Kohorten je Bildungseinrichtung zur Verfügung. Je nach Anzahl der Kinder je Institution können u. U. nicht alle Merkmale differenziert dargestellt werden, damit der Datenschutz gegenüber den Familien gewährleistet ist. Jeweils eine Standardauswertung für eine Kita und eine Schule sind dem Anhang zu nehmen (vgl. Anhang 6.1.2, 6.1.3). Bei der Standardauswertung wurden gesundheitliche Indikatoren nicht mit einbezogen, da diese individuell je Kind vom KJGD der Schule übermittelt werden (vgl. 3.5.2). Für die Kitas sind sie nicht mehr von Interesse, da die Kinder i. d. R. die Kita bereits verlassen haben. Weitere Auswertungen können aber auf Wunsch Kitas und Schulen bereitgestellt werden.

4.2 Risikolagen je Bildungsinstitution

4.2.1 Festlegung der Gruppierungskriterien

Die Bildungsinstitutionen werden anhand von drei Indikatoren gruppiert, um exemplarisch Befunde aufzeigen zu können:

- Anteil der Familien mit einem niedrigen Bildungsstand (höchster Abschluss \leq ISCED 2³⁵),
- Anteil von nicht gut Deutsch sprechenden Eltern sowie
- Anteil von erwerbslosen Eltern.

Damit sind zwei der drei klassischen familialen Risikolagen im Hinblick auf den Bildungserfolg der Kinder berücksichtigt (Rockmann, Rehkämper & Leerhoff 2014; siehe auch bildungsfernes Elternhaus und soziale Risikolage, Autorengruppe 2020, Kap. A4). Die dritte Risikolage – die Armutgefährdung – kann anhand der ESU-Daten nicht abgebildet werden, ist jedoch eng mit dem Indikator Erwerbstätigkeit verbunden. D. h. fast alle Kinder mit erwerbslosen Eltern³⁶ befinden sich auch in der finanziellen Risikolage (Autorengruppe 2020; Kap. A4, S. 42, 2018, S. 38, Abb. A4-4). Sie sind daher potentielle Berlin-Pass-Berechtigte.

Der hier zusätzlich berücksichtigte Sprachstand der Eltern steht nur regional zur Verfügung. Er dient als Indikator für eine mögliche Benachteiligung der Familien aufgrund von Kommunikations- und Orientierungsproblemen hinsichtlich der Bildungsbelange ihrer Kinder und der nicht vorhandenen elterlichen Vorbildfunktion bzgl. der deutschen Sprache innerhalb der Familie.

Die zuhause gesprochene Sprache bzw. die Familiensprache wird nicht berücksichtigt, da der Sprachstand der Eltern inhaltlich und erhebungsseitig als valider angenommen wird. Seine Einschätzung erfolgt extern durch die Untersuchenden bei der ESU, während die zuhause gesprochenen Sprachen auf einer Selbstauskunft der Eltern basieren. Aufgrund der Befundlage, dass Eltern, die selber höchsten einzelne Worte Deutsch sprechen, Deutsch als Familiensprache angeben, zeigt einen Bias hinsichtlich einer sozial erwünschten Antwort

35 Bildungsstand: Die Einteilung des formalen Bildungsstandes erfolgt nach der ISCED-Klassifikation = International Standard Classification of Education; [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=International_Standard_Classification_of_Education_\(ISCED\)](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=International_Standard_Classification_of_Education_(ISCED)) [aufgerufen: 29.10.2020] siehe auch Rockmann & Leerhoff 2018, S. 67.

36 Erwerbslosigkeit wird nach dem ILO-Konzept definiert (International Labor Organization). Erwerbstätig ist, wer in der Woche mindestens eine Stunde gegen Entgelt arbeitet. Erwerbslos sind alle, die nicht erwerbstätig sind, aber grundsätzlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und im Alter von mindestens 15 bis 74 Jahren sind.

auf bzw. den Umstand, dass möglicherweise nur die Geschwister in Deutsch miteinander kommunizieren (Rockmann 2020, S. 13 f.).

4.2.2 Ergebnisse für die Kitas

Ergebnisse lassen sich zusammengefasst über mehrere Jahre und nach Kita-Gruppen berichten: In die Analyse gehen die letzten 6 Jahre – von 2014/15 bis 2019/20 – ein und damit ein wesentlicher Teil der in Berlin-Mitte³⁷ wohnhaften Grundschulkohorte. Die Berechnungen lassen sich zukünftig gleitend mit jedem neuen Jahr fortschreiben. Durch Berücksichtigung des langen Zeitraums schlagen sich in Einzeljahren auftretende überdurchschnittliche Abweichungen nicht maßgeblich nieder.

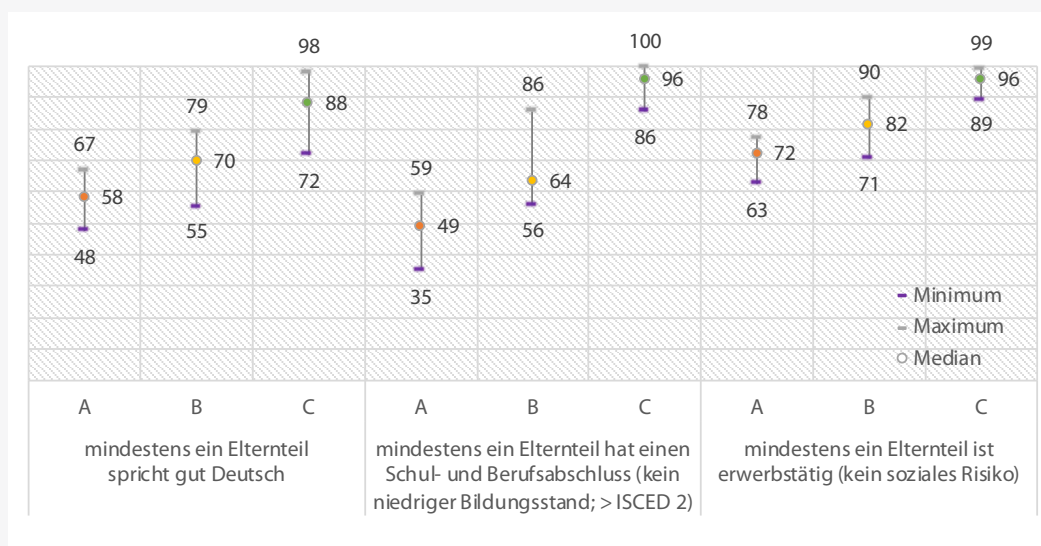
Von den insgesamt 20.300 Kindern aus den letzten 6 Einschulungsuntersuchungs-Kohorten, besuchten 19.500 (96%) zum Zeitpunkt der ESU eine Kita und für 80% ist die Kita namentlich bekannt. Für 164 von aktuell 327 Kitas in Berlin-Mitte liegen Informationen für alle 6 Jahre vor. Knapp ein Drittel (52 Kitas) haben in den 6 Jahren zusammen mehr als 100 Kinder im letzten Kita-Jahr betreut, insgesamt 8.150 Kinder.

Diese 52 Kitas werden in drei Gruppen zur exemplarischen Darstellung der einrichtungsbezogenen Auswertung anhand der verfügbaren bildungsrelevanten Indikatoren der Familien statistisch zusammengefasst. Die Gruppe A umfasst 15 Kitas mit ungünstigen familialen Ausgangslagen der Kinder, d. h. mit jeweils relativ hohen Anteilen von erwerbslosen Eltern, hohen Anteilen von Familien ohne Schul- oder Berufsabschluss und schlechten Kenntnissen in Deutsch³⁸. Die Gruppe B mit jeweils mittleren Anteilen umfasst 19 Kitas. In der Gruppe C befinden sich 18 Kitas mit Kindern aus Familien mit den geringsten Risikolagen (Abb. 12).

Kita-Gruppierung nach bildungsrelevanten familialen Charakteristika

Abb. 12: Einteilung von Kitas in drei Gruppen A, B und C anhand der drei Kriterien Erwerbstätigkeit, Sprachstand in Deutsch und Bildungsstand in den Familien (in %; ESU-Jahre 2014/15 bis 2019/20 gepoolt, n ≥ 100 Kinder je Kita)

Lesebeispiel: In Kitas der Gruppe A sind Kinder aus Familien, in denen im Durchschnitt in 58% ein Elternteil gut Deutsch spricht, wobei der niedrigste Wert in einer Kita bei 48% und der höchste bei 67% liegt. Zu 49% hat mindestens ein Elternteil einen Schul- und Berufsabschluss mit einer Spannweite zwischen 35% und 59%. Zu 72% ist mindestens ein Elternteil erwerbstätig.



Quelle: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Berlin-Mitte, eigene Berechnungen

37 Es fehlen hier Kinder, die in Berlin-Mitte wohnen, aber in einem anderen Bezirk zur ESU gegangen sind, da die Zahlen für ganz Berlin durch die Senatsverwaltung nicht verfügbar gemacht werden, sondern nur der Bezirk Mitte die Angaben verfügbar macht. Ebenfalls fehlen Kinder die nach dem jeweiligen ESU-Termin nach Berlin-Mitte zugezogen sind.

38 Die Einteilung erfolgte mit einem hierarchischen Clusterverfahren, average linkage between groups, quadrierte euklidische Distanz.

Familiensprachen in vielen Kitas auch Arabisch und Türkisch

Von den Kitas aus den Gruppen A und B beteiligen sich rund 60% und aus der Gruppe C knapp 30% am Bundesprogramm Sprach-Kitas³⁹, wodurch zusätzliche Fachkräfte in den Kitas für die Sprachbildung der Kinder zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Sprachen, die in den Familien gesprochen werden, liegt bei allen Kitas bei durchschnittlich 8. Wenn außer Deutsch Sprachen überproportional häufig oft genannt werden, dann sind es Arabisch und Türkisch.

Differenziertere Förderentscheidungen erforderlich

Die Anteile der Kinder, die nicht in Deutschland geboren wurden, liegen ohne Unterschied in den Kategorien bei durchschnittlich 9%. In den Prognoseräumen Wedding und Gesundbrunnen mit einem niedrigen oder sehr niedrigem Sozialstatus⁴⁰ sind 14 von 29 Kitas in der Kategorie A. Im Zentrum mit mittlerem bzw. hohem Sozialstatus sind hingegen 14 von 16 in der Kategorie C und in Moabit mit mittlerem Status 3 von 7. Folglich wären Förderentscheidungen ausschließlich basierend auf den regional aggregierten Sozialstatus-Indikatoren des Kita-Standorts in Teilen zu undifferenziert⁴¹ (u. a. auch Qualitätskommission 2020, S. 26).

Die drei Kita-Gruppen unterscheiden sich statistisch signifikant hinsichtlich der Besuchsjahre zum Zeitpunkt der ESU und der Einschulung: im Durchschnitt waren die Kinder aus der Gruppe A bei der Einschulung 3,8 Jahre, aus der Gruppe B 4,0 Jahre und aus Gruppe C 4,8 Jahre in einer Kita, wobei nicht in Deutschland geborene Kinder unberücksichtigt blieben (Autorengruppe 2020, Kap. C, S. 87f., Jessen et al. 2018). Die zusätzliche Berücksichtigung der Besuchsdauer bei der Einteilung der Kita-Gruppen ändert ihre Gruppenzuordnung nicht.

Sprachstand der Kinder signifikant unterschiedlich je Kita-Gruppe

Die drei Kita-Gruppen unterscheiden sich statistisch signifikant hinsichtlich des Sprachstandes der Kinder bei der ESU, wobei die Teilnahme der Kita am Bundessprachprogramm bei der Analyse berücksichtigt wurde. Kinder aus Kitas der Gruppe A sprechen durchschnittlich zu 60%, der Gruppe B zu 67% und der Gruppe C zu 89% gut Deutsch (Abb. 13). Kitas, die häufiger von Kindern aus Familien mit schlechteren Bildungsvoraussetzungen besucht werden, erreichen schlechtere Sprachleistungen bei der ESU.

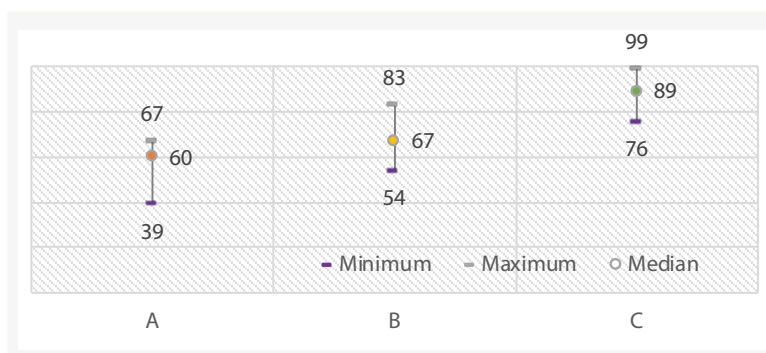


Abb. 13: Kitas nach Kategorien und Anteil der Kinder mit (sehr) gutem Sprachstand bei der Einschulungsuntersuchung (in %; ESU-Jahre 2014/15 bis 2019/20 gepoolt)

Quelle: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Berlin-Mitte, eigene Berechnungen

Bei Kitas der Gruppe A, die mehr als 20 Kinder jährlich im letzten Kita-Jahr haben, zeigen sich auch Jahr für Jahr erhebliche Sprachdefizite. Auf Bezirksebene – die entsprechende rechtliche Verankerung vorausgesetzt – könnten sich demnach Gespräche mit den Trägern zu denkbaren Fördermaßnahmen für eine verbesserte Ausgangslage der Kinder beim Schulstart anschließen. Ob die Maßnahmen⁴² der Senatsverwaltung für Bildung im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes hier weitere Hilfestellung bieten, wird abzuwarten sein, da ein Monitoring der Effekte aktuell nicht erkennbar vorgesehen ist.

39 <https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/programm/ueber-das-programm/>; <https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/?id=975> [aufgerufen: 29.10.2020]

40 siehe: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring/de/2019/tabellen.shtml [aufgerufen: 29.10.2020]

41 siehe auch: <https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend-und-familienpolitik/familienpolitik/gute-kita-gesetz/> [aufgerufen: 29.10.2020]

42 siehe: <https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend-und-familienpolitik/familienpolitik/gute-kita-gesetz/> [aufgerufen: 14.10.2020]

4.2.3 Ergebnisse für Grundschulen

Die Daten zur aufnehmenden Grundschule auf Individualebene stehen dem Projekt aktuell für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 zur Verfügung, so dass derzeit rund 1/3 der Grundstufenschülerschaft in Berlin-Mitte analysiert werden. Insgesamt gehen rund 6.250 Schülerinnen und Schüler in die hier vorgestellten Berechnungen ein, wobei davon 580 zu privaten Grundschulen und 560 zu öffentlichen Grundschulen in einem anderen Bezirk vor der Einschulung wechselten. Eine jährliche Fortführung des Datenbestandes würde nach weiteren vier Jahren die gesamte Grundstufenkohorte je Schule beschreiben, wobei jedoch nicht alle familialen Indikatoren zeit-invariant sind und darüber hinaus Schulwechsel nach der Einschulung zu beachten wären.

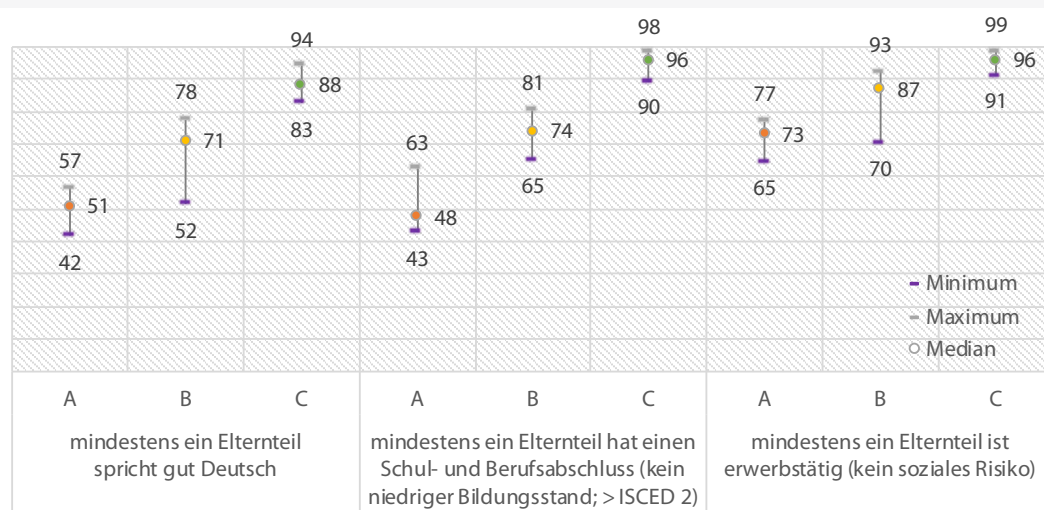
Insgesamt sind 24 der 34 öffentlichen Grundschulen sogenannte Bonusschulen in sozialen Brennpunkten⁴³. Es sind Schulen, bei denen mindestens 50% der Familien einen Berlin-Pass haben, d. h. bestimmte Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II beziehen. 14 Grundschulen in Berlin-Mitte mit Berlin-Pass-Anteilen von mindestens 75% erhalten im Jahr 2020 den höchsten Förderbetrag von 100.000.- Euro zur eigenverantwortlichen Verwendung, die übrigen 10 geringere Fördersummen.

Für 25 der 34⁴⁴ öffentlichen Grundschulen/-stufen in Berlin-Mitte liegt der Anteil der Einschulungskohorte, deren familiale Daten aus der ESU erschlossen werden können, zwischen 85-100%. Diese Grundschulen lassen sich nach den gleichen Kriterien wie die Kitas in drei Gruppen einteilen (Abb. 14). In den Kategorien A und B sind jeweils 10 Schulen und in der Kategorie C mit dem geringsten Anteil an Bildungsrisikolagen 5. Die Zuweisung zur Kategorie ist auch stabil, wenn weitere Variablen berücksichtigt werden, wie etwa die Anzahl der Kita-Jahre, die Zuwanderungserfahrung des Kindes oder der Sprachstand in Deutsch bzw. das Nachsprechen von Pseudowörtern.

- Die durchschnittliche Kita-Besuchsdauer zum Zeitpunkt der Einschulung liegt in Kategorie A bei 3,8 Jahren, in der Kategorie B bei 3,9 Jahren und in der Kategorie C bei 4,8 Jahren.
- Der Anteil der Kinder, die nicht in Deutschland geboren wurden, liegt in der Kategorie A bei 19%, in B bei 15% und in C bei 8%.

Bildungsrisiken für 70% der öffentlichen Grundschulen in Berlin-Mitte bekannt

Abb. 14: Einteilung von Grundschulen in Berlin-Mitte in drei Gruppen A, B und C anhand der drei Kriterien Erwerbstätigkeit, Sprachstand in Deutsch und Bildungsstand in den Familien (in %; ESU-Jahre 2018/19 bis 2019/20 gepoolt, bekannter Anteil eingeschulter Kinder 85-100%)



Quelle: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Berlin-Mitte, eigene Berechnungen

43 Seit 2014 erhalten Schulen finanzielle Förderungen in Abhängigkeit von dem Anteil der Kinder mit Lernmittelbefreiung. Nachdem die Elternbeiträge zu Lernmitteln abgeschafft wurden, ist der Berlin-Pass das ausschlaggebende Kriterium. Wenn 50% und mehr Familien einen Berlin-Pass haben, dann gibt es eine Förderung für die Schule; siehe: <https://www.berlin.de/sen/soziales/soziale-sicherung/berlinpass/>; <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-22729.pdf> [aufgerufen 29.10.2020]

44 Ausgeklammert aus der Betrachtung wird die Europa Schule, die portugiesisch als weitere Sprache neben Deutsch lehrt, da sie viele Kinder aus anderen Bezirk aufgrund der Sprachenkombination anzieht.

- Die höchste Sprachkompetenz (sehr) gut haben bei Schulen der Kategorie A 48%, bei B 70% und bei C 88% der Kinder erreicht.
- Beim Nachsprechen von Pseudo-Worten liegen die Schulen aus den Kategorien B und C mit 82% auf dem gleichen Niveau während A mit 66% signifikant schlechter abschneidet.
- Hinsichtlich der regionalen Zuordnung repliziert sich das Bild wie bei den Kitas: in den Prognoseräumen Gesundbrunnen und Wedding sind die Schulen eher nicht in der Kategorie C.

5 von 25 Schulen mit abweichendem Förderbedarf bei Nutzung der ESU-Indikatoren

Der Vergleich zwischen der Kategorie-Zuordnung auf der Basis der ESU-Daten und dem Verfahren zur Identifikation von Bonuschulen zeigt bei 5 von 25 Schulen unsystematische Abweichungen, die sowohl zu niedrigeren wie auch zu höheren Förderungen als bei der Verwendung der ESU-Daten führen. Zu bedenken ist jedoch, dass die Berechnung bisher nicht die ganze Grundschulkohorte, sondern nur zwei Jahrgänge umfasst.

4.2.4 Effekte von Schulwechseln

Die Segregation der Grundschulen im Hinblick auf die familialen Bildungsressourcen ist in Berlin auch bedingt durch die Wohnsegregation und damit Ergebnis der Zuweisungspraxis nach dem Wohnortprinzip (u. a. Makles et al. 2019, S. 178, Parade & Heinzel (2020); Überblick auch Sachverständigenrat 2013, S. 13 f.). Einen Ansatz die Zusammensetzung der Schülerschaft etwas zu steuern, gab es in Berlin-Mitte 2010, als die Sprengellösung gemeinsame Einschulungsbereiche für die Bezirksregionen Moabit West und Moabit Ost und im Weddinger Parkviertel vorsah. Dieser Ansatz wurde jedoch letztlich aufgrund der fehlenden Akzeptanz bei den Eltern im Schuljahr 2016/17 wieder zugunsten des ausschließlichen Wohnortprinzips abgeschafft.

Aktuell keine Analyse der Effekte von Schulwechseln möglich

Ohne Änderung der Rechtslage bestehen aktuell nur dort geringfügige Steuerungsmöglichkeiten bei der Schulzuweisung, wo Schulen aufgrund des Wohnortprinzips bei der Zuweisung überbelegt sind und folglich Kinder anderen Schulen zugewiesen werden müssen. Diese Überbelegung einzelner Schulen zum Zeitpunkt der Zuweisung macht gleichzeitig die Analyse von Effekten durch Schulwechsel zunichte. Es gibt keinen definierten Ausgangsbestand der Schülerschaft, den man mit der tatsächlichen Einschulungskohorte vergleichen könnte. Zudem ist bei der Zuweisung durch das Schulamt im Jahr vor der Einschulung neben den Wechselwünschen der Eltern noch nicht entschieden, welche Kinder von der Einschulung zurückgestellt werden.

Kriterien-basierte Steuerung nur für wenige Schulwechsel derzeit denkbar

Aus den aktuell verfügbaren Daten geht des Weiteren nicht hervor, ob der Schulwechsel aufgrund des Elternwunsches erfolgte oder weil die Kapazitäten der Schule überschritten waren. Lediglich beim Wechsel an eine private Schule, eine Europaschule oder eine Schule mit besonderem Profil wie Sport, Kunst, Musik etc. ist davon auszugehen, dass der Wechsel freiwillig gemäß dem Elternwunsch erfolgte.

Zu einer privaten Schule in Berlin wechseln 9% von den rund 6.250 Kindern der Einschulungskohorten 2018/19 und 2019/20, für die der Verbleib bekannt ist und die in Berlin-Mitte zur Einschulungsuntersuchung gegangen sind. Zwei Drittel gehen zu einer privaten Schule im Bezirk und ein Drittel zu einer privaten Schule in einem anderen Bezirk. Der übrige Teil wird in eine öffentliche Schule überwiegend im Bezirk Berlin-Mitte eingeschult (Abb. 15). Die Kinder, die an private Schulen oder an öffentliche Schulen in einen anderen Bezirk wechseln, haben einen familialen Hintergrund mit geringeren Risikolagen als die übrigen Kinder (Abb. 16).

Insgesamt haben die Wechsel zur Folge, dass sich die Risikolagen an den öffentlichen Schulen in Berlin-Mitte erhöhen (u. a. auch Riedel et al. 2010), wenn sie nicht durch Kinder, die aus anderen Bezirken nach Berlin-Mitte wechseln, kompensiert werden. Dieses kann jedoch aufgrund der Datenlage nicht geklärt werden.

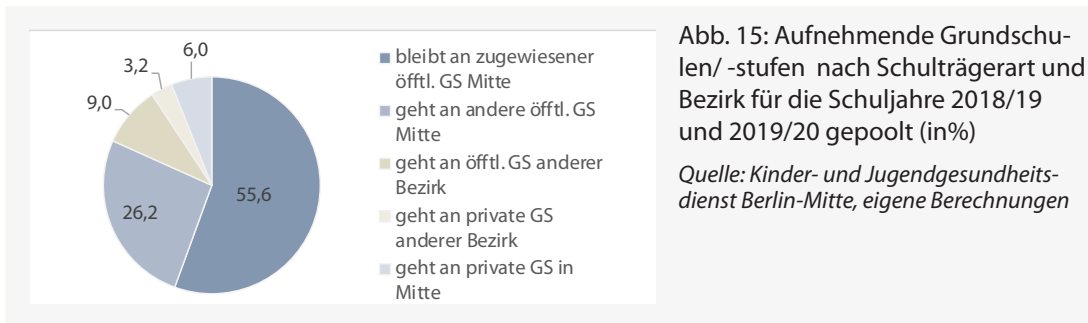
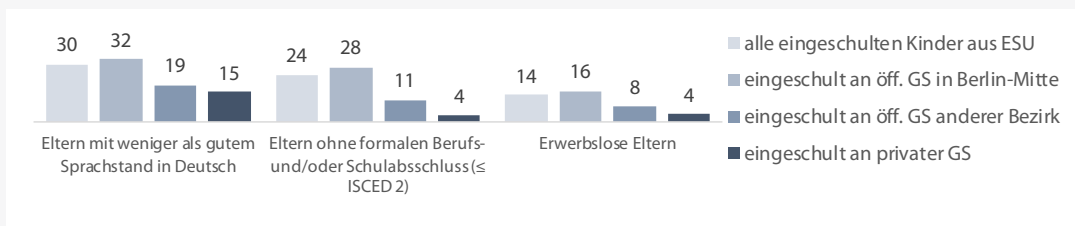


Abb. 15: Aufnehmende Grundschulen/-stufen nach Schulträgerart und Bezirk für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 gepoolt (in%)

Quelle: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Berlin-Mitte, eigene Berechnungen

Abb. 16: Risikolagen der Einschulungskohorte nach Schulart der ausgewählten Grundschule in % (Schuljahre 2018/19 und 2019/20 gepoolt)



Quelle: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Berlin-Mitte, eigene Berechnungen

5. Literaturverzeichnis

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020). Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. wbv Publikation. ISBN 978-3-7639-6130-6, DOI: 10.3278/6001820gw

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018). Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. wbv Publikation. ISBN 978-3-7639-5964-8, DOI: 10.3278/6001820fw

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016). Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. wbv Publikation. ISBN 978-3-7639-5742-2, DOI: 10.3278/6001820ew

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014). Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. wbv Publikation. ISBN 978-3-7639-5417-9

Becker-Mrotzek, Michael; Ehlich, Konrad; Füssenich, Iris; Günther, Hartmut; Hopf, Michaela; Jeuk, Stefan et al. (2013): Qualitätsmerkmale für Sprachstandsverfahren im Elementarbereich. Ein Bewertungsrahmen für fundierte Sprachdiagnostik in der Kita. Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache. Köln.

Döpfner, M, Dietmair, I, Mersmann, H., Simon, K & Trost-Brinkhues, G (2005): Screening des Entwicklungsstandes bei Einschulungsuntersuchungen. Hogrefe.

Dollinger, S. (2014). Heterogene Lernvoraussetzungen im Übergang – Ausprägung, Erfassung und Einschätzung In: B. Kopp et al. (Hrsg.), Individuelle Förderung und Lernen in der Gemeinschaft, Jahrbuch Grundschulforschung 17, DOI 10.1007/978-3-658-04479-4_8, © Springer Fachmedien Wiesbaden 2014

Jessen, J., Schmitz, S., Spieß, C.K. & Waights, S. (2018). Kita-Besuch hängt trotz ausgeweitetem Rechtsanspruch noch immer vom Familienhintergrund ab. DIW-Wochenbericht 38, 2018.

Makles, A. M., Schneider, K., Terlinden, B. (2019). Schulische Segregation und Schulwahl. Eine Analyse mit den Daten der Bremer Schülerindividualstatistik - In: Fickermann, Detlef [Hrsg.]; Weishaupt, Horst [Hrsg.]: Bildungsforschung mit Daten der amtlichen Statistik. 1. Auflage. Münster ; New York : Waxmann 2019, S. 176-196 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-177964

- Qualitätskommission zur Schulqualität in Berlin (2020). Empfehlungen zur Steigerung der Qualität von Bildung und Unterricht in Berlin. Abschlussbericht der Expertenkommission. https://www.berlin.de/sen/bjf/service/presse/abschlussbericht_expertenkommission_6-10-2020.pdf [aufgerufen 7.10.2020]
- Parade, R. & Heinzl, F. (2020). Sozialräumliche Segregation und Bildungsungleichheiten in der Grundschule – eine Bestandsaufnahme. *ZfG* 13, 193–207 (2020). <https://doi.org/10.1007/s42278-020-00080-w>
- Riedel, A., Schneider, K., Schuchart, C. & Weishaupt, H. (2010). School Choice in German Primary Schools: How Binding are School Districts? *Journal for Educational Research Online*, Volume 2 (2010), No. 1, 94–120, Waxmann
- Rockmann, U. (2020). Rockmann, U. (2020). Bildungszugänge und Bildungsübergänge von Kindern im Alter von 0 bis 18 Jahren im Bezirk Berlin-Mitte: 2. Projektbericht; Bildungserwartungen von Eltern der Einschulungskohorte des Schuljahres 2019/20 im Bezirk Berlin-Mitte. Berlin. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-68098-5>
- Rockmann, U., Rehkämper, K. & Leerhoff, H. (2014). Bildungskapital verringert Bildungsrisiken. In *DIJ Impulse*, Das Bulletin des Deutschen Jugendinstituts 3/2014, Nr. 107, S. 26-29, ISSN2192-9335
- Rockmann, U., & Leerhoff, H. (2018). Pilotprojekt Bildungsmonitoring in Berlin-Mitte. *Stadtforschung und Statistik :Zeitschrift des Verbandes Deutscher Städtestatistiker*, 31(1), 17-22. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-56849-8>
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen (2013). Segregation an deutschen Schulen Ausmaß, Folgen und Handlungsempfehlungen für bessere Bildungschancen. https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2013/07/SVR-FB_Studie-Bildungssegregation_Web.pdf
- Schäfer, T. F. (2017). Die Nutzung kommunalstatistischer Daten in der Stadtentwicklung. *Stadtforschung und Statistik : Zeitschrift des Verbandes Deutscher Städtestatistiker*, 30(1), 53-58. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-56047-3>

Weitere Veröffentlichungen zum Projekt

- Rockmann, U., & Leerhoff, H. (2018). Bildungszugänge und Bildungsübergänge von Kindern im Alter von 0 bis 18 Jahren im Bezirk Berlin-Mitte - 1. Projektbericht: Eine Charakterisierung des Bezirks und erste Befunde. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-58677-6>
- Rockmann, U., & Leerhoff, H. (2019). Pilotprojekt Bildungsmonitoring in Berlin-Mitte: Schulpflichtig werdende Kinder mit eigener Zuwanderungserfahrung. *Stadtforschung und Statistik: Zeitschrift des Verbandes Deutscher Städtestatistiker*, 32(2), 81-88. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-64154-3>
- Rockmann, U., Leerhoff, H., & Butler, J. (2019). Evidence based indicators for local educational monitoring. In *ISI World Statistics Congress Proceedings* (pp. 1-6) <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-64209-5>

6. Anhang

6.1 Charakterisierung Einschulungskohorte

6.1.1 Allgemeine Informationen für Kitas/Kita-Träger und Schulen

Datenquellen

Verwendet wurden Daten aus den Berlin-weit im Einsatz befindlichen Einschulungsuntersuchungsverfahren (ESU) und dem Berliner Kita-Verwaltungssystem (ISBJ). Genutzt wurden nur die Daten aus Berlin-Mitte, die aufgrund eines Kooperationsprojektes bereitgestellt wurden.

Bei den ESU-Untersuchungen werden Daten zum Kind und zu den Eltern erhoben. Der Datenkranz ist Berlin-weit abgestimmt – d.h. die Daten liegen für alle Bezirke einheitlich vor. Berlin-Mitte erhebt noch zusätzlich, in welcher Kita die Kinder gewesen sind. Die Untersuchungen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD) beginnen jeweils nach den Herbstferien des Vorjahres und ziehen sich bis zu den Sommerferien hin.

Datenqualität

Es stehen aktuell keine standardisierten Berichte der Erhebungsstelle (KJGD Berlin-Mitte) zur Datenqualität für beide Datenquellen zur Verfügung. Die Daten wurden vor der Verarbeitung soweit möglich auf Plausibilität geprüft.

Darstellungsumfang

Aufgenommen wurden alle Kitas, die jährlich überwiegend 20 und mehr Kinder in der Einschulungskohorte hatten. Die Auswertung je Kita wird aus Datenschutzgründen gegenüber der Kita nicht öffentlich bereitgestellt. Werden die Auswertungsdaten der jeweiligen Kita bereitgestellt, dann werden die ESU-Daten mit den Standardregeln der amtlichen Statistik geheim gehalten und grundsätzlich nur Fälle größer gleich 3 ausgewiesen. Zusätzlich wird berücksichtigt, dass die Kitas über Zusatzinformationen verfügen, so dass sensible Merkmale erst ab 5 Fällen dargestellt werden.

Aktualisierung

Jährlich, September des laufenden Jahres für die jeweilige Kohorte, die eingeschult wurde

Handhabung der Dokumentation

In der Tabelle sind jeweils die absoluten und die prozentualen Angaben enthalten. In der ersten Spalte werden die Durchschnittswerte der letzten 6 Jahre angezeigt, um jährliche Schwankungen zu glätten.

6.1.2 Indikatoren für Kitas

Die Auswertungen sind sowohl für die Kita, die Kita-Träger wie auch die bezirkliche Verwaltung gedacht. Bei Indikatoren wird grundsätzlich zwischen Output/Outcome-Indikatoren und den Indikatoren, die maßgeblich Einfluss auf den Output haben, zu unterscheiden. Klassisch sind Bewertungen bei PISA-Tests, Schulnoten, bestandene Prüfungen Output-Indikatoren. Für Kitas kann der erreichte Sprachstand als schwacher Output-Indikator festgelegt werden. Einfluss auf diesen Output-Indikator hat die familiäre Situation inkl. des Wohnumfeldes und die institutionelle Situation. Zu weiteren Rahmenbedingungen des sozialen Umfeldes liegen keine Informationen vor.

Bildungsstand der Eltern

Der formale Bildungsstand der Eltern anhand von erreichten Abschlusszertifikaten wird als Proxy für die elterlichen Förderungsmöglichkeiten für die Kinder ausgewiesen. Eltern, die als höchsten schulischen Abschluss einen mittleren Schulabschluss jedoch keinen Berufsabschluss haben, sind formal bildungsarm (bildungsfernes Elternhaus, 1. Risikolage). Haben beide Eltern auch keinen Schulabschluss sind die Bedingungen für das Kind noch ungünstiger. Damit ist jedoch nicht gesagt, dass die Eltern sich nicht für die Bildung des Kindes interessieren – oftmals gehen mit dem Wunsch, dass das Kind einen besseren Abschluss erreicht, jedoch unrealistische Bildungsaspirationen einher. Für die Analyse werden die Angaben zum Schul- und Berufsabschluss gemeinsam analysiert und in das internationale Kategoriensystem ISCED (International Standard Classification of Education) eingeordnet. Der niedrige Bildungsstand entspricht

ISCED 0-2 (z. B. MSA und keine abgeschlossene Berufsausbildung), der mittlere ISCED 3-4 (z. B. MSA und Lehrausbildung) und der hohe ISCED 5 und höher (z. B. Bachelor, Master, Diplom, Meister etc.).

Eingeschätzter Sprachstand der Eltern

Der Sprachstand der Eltern – eingeschätzt bei der ESU durch die Untersuchenden – hat Relevanz für die potentiellen Möglichkeiten, das Kind bei dem Erwerb der deutschen Sprache innerhalb der Familie durch Vorbildfunktion zu fördern. Verstehen die Eltern Deutsch bedeutet dies zudem, dass das Kind sich mit den Eltern auch in deutscher Sprache verständigen kann, ohne dass diese zwangsläufig in Deutsch antworten. Des Weiteren wird u. U. die Kommunikation mit den Einrichtung und dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst für nicht gut Deutsch sprechende Eltern erschwert.

Erwerbstätigkeit der Eltern

Eine fehlende Erwerbstätigkeit einer Familie wird in der bildungswissenschaftlichen Literatur als eine von drei familialen Risikofaktoren eingestuft – es fehlt ein Pfeiler für soziale Netzwerke und i. d. R. ist die finanzielle Situation der Familien betroffen (Armutgefährdung).

Zuwanderungserfahrung

Der Anteil der Kinder mit eigener Zuwanderungserfahrung kann für die Kita aufgrund der Verständigung, aber auch hinsichtlich der Belastungen durch die Immigration-situation der Familien eine Herausforderung darstellen.

Besuchsjahre der Kita

Die durchschnittlichen Kita-Besuchsjahre zum Zeitpunkt der ESU (Median) geben Auskunft darüber, wie viele Jahre das Kind institutionell begleitet in der Kita Deutsch lernen konnte. Der Wert für Kinder ohne Zuwanderungserfahrung wird gesondert ausgewiesen, da diese Kinder theoretisch von Geburt an Zugang zur Kita gehabt haben und nicht erst nach ihrem Zuzug. Die durchschnittlichen Besuchsjahre zum Zeitpunkt der Einschulung (Median) werden zusätzlich erhoben, da sich die Einschulungsuntersuchungen über einen Zeitraum von mehr als einem halben Jahr erstrecken. Der Wert unterstellt, dass die Kinder auch nach der ESU weiterhin die Kita besucht haben und so der gesamte Förderungszeitraum abgebildet wird.

Kita-Einrichtungsname*	Vorjahre		Aktuelles Jahr	
	Anzahl / Jahre	in %	Anzahl / Jahre	in %
Rahmendaten				
Träger der Einrichtung				
Beteiligung an Förderprogrammen (wenn ja, welche)				
Kinder insgesamt, darunter				
Kinder in Einschulungs-Kohorte				
Familiale Daten				
Bildungsstand der Eltern (ISCED)**				
Niedriger Bildungsstand (\leq ISCED 2), darunter				
ohne Schulabschluss (\leq ISCED 1)				
Mittlerer Bildungsstand (ISCED 3, 4)				
Hoher Bildungsstand (ISCED \geq 5)				
Erwerbstätigkeit der Eltern*				
mindestens ein Elternteil erwerbstätig				
kein Elternteil erwerbstätig				
Sprachstand in Deutsch Eltern (eingeschätzt)				
höchstens einzelne Worte				
flüssig mit erheblichen Fehlern				
(sehr) gut				
Familiensprachen (ab 2016)				
Mehrsprachigkeit - auch Deutsch				
Deutsch ist keine Familiensprache				
nur Deutsch Familiensprache				
Anzahl der Sprachen außer Deutsch				
Dominante Sprachen (Nennung bei mehr als 10 Kindern)				

Sprachen in der Kita und Zuhause

Seit 2016/17 werden bei der Einschulungsuntersuchung die zuhause gesprochenen Fremdsprachen erhoben. Pädagogisch ist die Information von Interesse, da diese Kinder mehrsprachig aufwachsen und Deutsch als Erst- oder Zweitsprache lernen bzw. mehrere Sprachen parallel lernen.

Sprachstand der Kinder

Der Sprachstand der Kinder in Deutsch wird als ein sehr „weicher“ Output-Indikator angesehen bzw. als Indikator, welcher die Herausforderungen in den Kitas beschreibt: Er ist für die in Deutschland geborenen Kinder ein Indikator, wie gut die frühkindliche sprachliche Förderung im Allgemeinen gelungen ist, woran neben der Familie und dem sozialen Umfeld auch die Kita einen Anteil haben kann. Für in Deutschland geborene Kinder mit zugewanderten Eltern ist das Ergebnis auch ein Indikator für die Integration der Familie in die Gesellschaft.

Einschulungsempfehlung/Rückstellung

Die Einschulungsempfehlung durch den KJGD ist ebenfalls ein sehr „weicher“ Output-Indikator gesehen bzw. als Indikator, welcher die Herausforderungen in den Kitas beschreibt. Zudem kann er auch von sachfremden Überlegung beeinflusst sein, so die Einschulung aufgrund des Mangels an Kita-Plätzen wann immer zu empfehlen. Auch können Überlegungen eine Rolle spielen, dass ein Kind besser in der Schule als außerhalb bzw. in einer Kita gefördert werden kann. Ein schlechter Sprachstand ist in Berlin kein Grund für eine Rückstellung.

Schulische Förderung

Die vom KJGD empfohlene schulische Förderung umfasst Entwicklungsauffälligkeiten, Entwicklungsstörungen aber auch die fehlende Sprachkompetenz bei zugewanderten Kindern, die lediglich zu wenig Zeit hatten die deutsche Sprache zu erlernen.

Davon ist zu unterscheiden der sonderpädagogische Förderbedarf von Kindern, die behindert oder von einer Behinderung bedroht sind. Die Bereiche sind nicht trennscharf – so kann auch eine schulische statt

Daten zu den Kindern				
Sprachstand in Kinder bei Einschulungsuntersuchung				
höchstens einzelne Worte				
flüssig mit erheblichen Fehlern				
(sehr) gut, darunter				
wenn Eltern nicht (sehr) gut Deutsch sprechen				
Zuwanderungserfahrung				
Kind nicht in Deutschland geboren				
Kind in Deutschland geboren				
Kita-Jahre, zum Zeitpunkt (Median)				
der Einschulungsuntersuchung, darunter				
Kind in Deutschland geboren				
Kind nicht in Deutschland geboren				
der Einschulung				
Kind in Deutschland geboren				
Kind nicht in Deutschland geboren				
Schulische Förderung				
keine Förderung				
Förderung erforderlich, darunter				
Förderung Sprache				
Sonderpädagogische Förderung				
keine Förderung				
Förderung erforderlich				
Einstellungsempfehlung nach KJGD				
ja, darunter				
Schulische Förderung Sprache				
nein, darunter				
Rückstellung durch Schulaufsicht				
Schulische Förderung Sprache				

einer sonderpädagogischen Förderung empfohlen werden, um eine Stigmatisierung des Kindes zu vermeiden. Ob der Bedarf an einer schulischen Förderung durch eine entsprechende vorschulische Förderung hätte vermieden werden können, kann nicht ausgesagt werden.

6.1.3 Indikatoren für Schulen

Die Standardauswertung für die Schulen entspricht im Wesentlichen der für die Kitas. Zusätzlich erfolgen noch Informationen zur Repräsentativität der Angaben. Ergänzt sind Informationen, aus welchen Kitas die Kinder jeweils kommen und der Sprachstand wird differenzierter ausgewertet. Für die Schule ist der Sprachstand als Input-Indikator zu sehen.

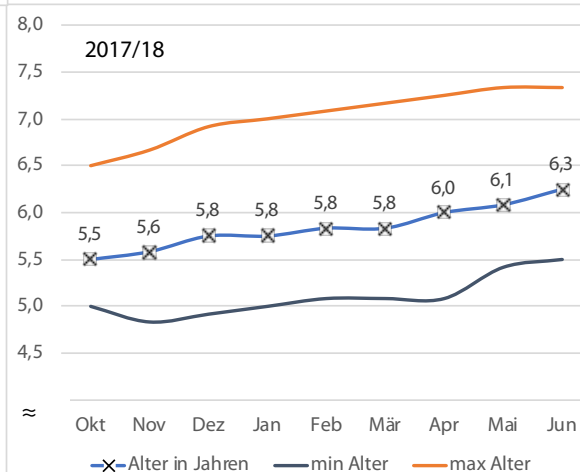
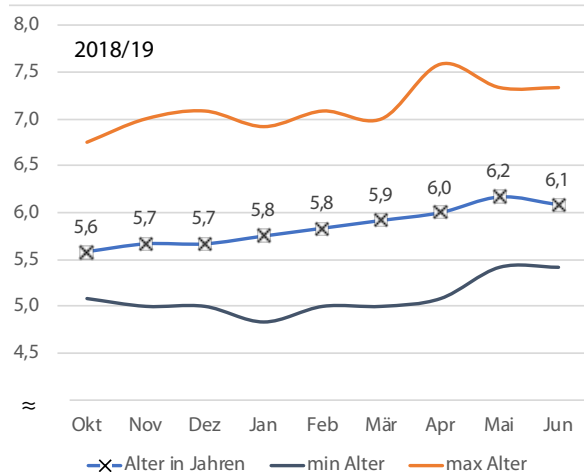
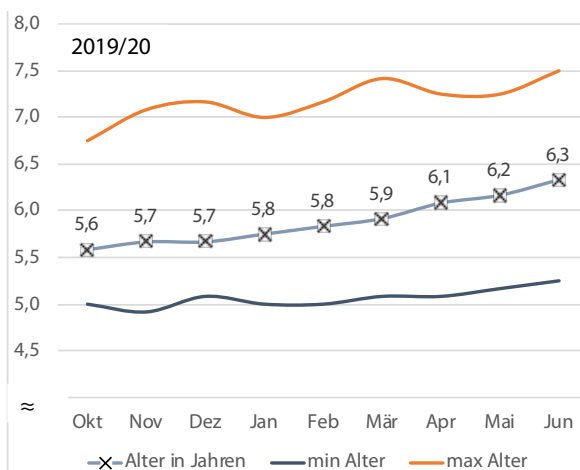
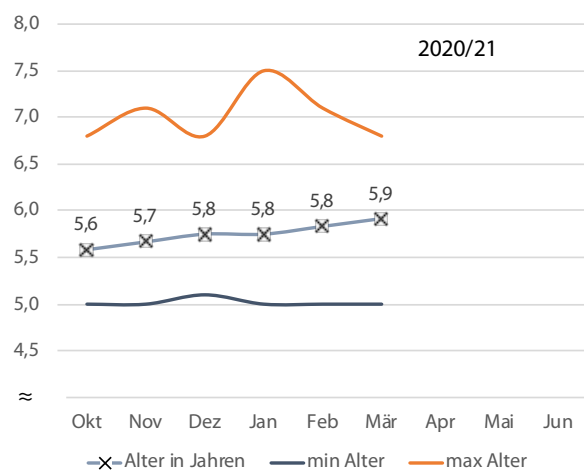
Einrichtungname	6-Jahres-Durchschnitt	Schuljahr A	Schuljahr B
Förderprogramme: Bonusschule etc.			
Anzahl der Kinder			
Anzahl der eingeschulten Kinder in ESU in Mitte			
Anzahl der Kinder eingeschult nach Schulamt			
Anteil der ESU-Kinder, die an zugewiesener Grundschule verbleiben			
Anteil der Kinder in ESU (in %)			
Aussagen sind repräsentativ für die Einschulungskohorte			
Zuwanderungserfahrung (Anteil in %)			
Kinder im Ausland geboren			
Kinder in Deutschland, darunter			
beide Eltern im Ausland geboren			
beide Eltern in Deutschland geboren			
Familiensprachen			
Deutsch alleinige Familiensprache			
Deutsch und andere Sprache als Familiensprache			
Deutsch keine Familiensprache			
Anzahl der genannten Familiensprachen (außer Deutsch)			
Dominante Sprachen (Nennung bei mehr als 10 Kindern)			
Familiensprache auch Türkisch			
Familiensprache auch Arabisch			
Sprachkompetenz der Eltern (grobe Einschätzung)			
Deutsche Sprachkenntnisse gut von mindestens einem Elternteil			
beide Eltern mit ZWE; Kind in Deutschland geboren			
beide Eltern mit ZWE; Kind im Ausland geboren			
Bildungsstand der Eltern (formale Bildungsabschlüsse)*			
Elternhaus ohne Bildungsrisiko			
Elternhaus mit Bildungsrisiko (niedriger Bildungsstand)			
Kein Elternteil mit Schulabschluss			
Erwerbstätigkeit der Eltern			
kein Elternteil erwerbstätig			
mindestens ein Elternteil erwerbstätig			
mindestens ein Elternteil in Vollzeit			
beide Elternteile in Vollzeit			
Nutzung der Kindertageseinrichtungen			
Kein Kita-Besuch zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung			
Besuch einer Kita in Berlin-Mitte			
Anzahl der Kitas, aus denen X% der Einschulungskohorte kommt			
Mittlere Besuchsjahre vor Einschulung (Median)			
Kinder ohne eigene Zuwanderungserfahrung			
beide Eltern mit ZWE Kind ohne ZWE			
Familie zugewandert (beide Eltern mit ZWE Kind mit ZWE)			
Sprachstand Kind zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung			
Kinder mit gutem Sprachstand (in %)			
Kinder mit Bildungsrisiko (ISCED 0-2)			
Kinder ohne Bildungsrisiko (ab ISCED 3)			

Kinder in Deutschland geboren			
Kinder im Ausland geboren			
Kinder, die flüssig mit erheblichen Fehlern sprechen (in %)			
Kinder mit Bildungsrisiko (ISCED 0-2)			
Kinder ohne Bildungsrisiko (ab ISCED 3)			
Kinder in Deutschland geboren			
Kinder im Ausland geboren			
Kinder mit kaum Sprachkompetenz (in%)			
Kinder aus Familien mit niedrigem Bildungsstand			
Kinder aus Familien mit mittlerem oder hohem Bildungsstand			
Kinder im Ausland geboren			
*Angabe ist freiwillig			

6.2 Alter der Kinder zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung

Alter der Kinder zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung in Jahren (Median) für die Schuljahre 2017/18, 2018/19, 2019/20 komplett sowie für die Untersuchungen von Oktober bis März für das Schuljahr 2020/21

Schuljahr	Anzahl der Kinder	Alter bei ESU in Jahren (Median)	Anteil der Kinder, die aufgrund ihres Alters nicht zu jedem beliebigen Zeitpunkt zwischen Oktober und Juni untersucht werden können
2017/18	3.272	5,5	3%
2018/19	3.450	5,6	1%
2019/20	3.504	5,6	1%
2020/21	1.983	5,6	1%



6.3 Elternfragebogen zur Einschulungsuntersuchung 2020/21⁴⁵

1. Angaben zur Person

Name des Kindes: _____ Vorname: _____

Adresse: _____ Telefon: _____

Geschlecht: männlich weiblich divers Geburtsdatum: ____ . ____ . ____

in Deutschland geboren: ja nein

Seit wann lebt Ihr Kind in Deutschland (Monat/ Jahr)?

Geschwister unter 18 Jahre:

Vorname	Geburtsjahr	Vorname	Geburtsjahr
---------	-------------	---------	-------------

1. _____	_____	4. _____	_____
----------	-------	----------	-------

2. _____	_____	5. _____	_____
----------	-------	----------	-------

3. _____	_____	6. _____	_____
----------	-------	----------	-------

Bitte Eltern des Kindes eintragen:

Name der Mutter: _____ Vorname: _____

Name des Vaters: _____ Vorname: _____

Geburtsland der Mutter: _____ des Vaters: _____

Staatsangehörigkeit

der Mutter: deutsch ja nein andere/weitere: _____

des Vaters: deutsch ja nein andere/weitere: _____

Welche Sprachen werden in Ihrer Familie mit dem Kind gesprochen?

1. _____ 2. _____ 3. _____

Name des Kinderarztes/Hausarztes: _____

2. Erkrankungen des Kindes (auch frühere):

- | | | | | |
|-----|--|--------------------------|----------------------------|----------------------------------|
| 2.1 | obstruktive Bronchitis/Asthma | ja <input type="radio"/> | nein <input type="radio"/> | weiß nicht <input type="radio"/> |
| 2.2 | angeborene Herzfehler/Herzkrankungen | ja <input type="radio"/> | nein <input type="radio"/> | weiß nicht <input type="radio"/> |
| 2.3 | Krampfleiden (epileptische Anfälle) | ja <input type="radio"/> | nein <input type="radio"/> | weiß nicht <input type="radio"/> |
| 2.4 | andere wichtige Erkrankungen/Allergien/Unfälle | ja <input type="radio"/> | nein <input type="radio"/> | weiß nicht <input type="radio"/> |

wenn ja, welche: _____

2.5 Nimmt Ihr Kind regelmäßig Medikamente ein? ja nein weiß nicht

wenn ja, welche: _____

2.6 Krankenhausaufenthalte/Operationen Anzahl keine weiß nicht

3. Entwicklung des Kindes

- 3.1. Wurde/wird Ihr Kind behandelt/betreut
- | | | |
|--|--------------------------|----------------------------|
| durch eine(n) Krankengymnasten/Krankengymnastin? | ja <input type="radio"/> | nein <input type="radio"/> |
| durch eine(n) Ergotherapeuten(in)? | ja <input type="radio"/> | nein <input type="radio"/> |
| durch eine(n) Logopäden(in)? | ja <input type="radio"/> | nein <input type="radio"/> |
| durch eine(n) Psychologen(in)/Psychiater(in)/Erziehungsberatung? | ja <input type="radio"/> | nein <input type="radio"/> |
- 3.2. Machen Sie sich Sorgen um Ihr Kind wegen
- | | | |
|---------------------------------|--------------------------|----------------------------|
| seines Verhaltens? | ja <input type="radio"/> | nein <input type="radio"/> |
| seiner Sprachentwicklung? | ja <input type="radio"/> | nein <input type="radio"/> |
| seiner Konzentrationsfähigkeit? | ja <input type="radio"/> | nein <input type="radio"/> |
| seines Seh- oder Hörvermögens? | ja <input type="radio"/> | nein <input type="radio"/> |
- 3.3. Nässt Ihr Kind ein? ja nein

4. Betreuung des Kindes

4.1 Seit wann (Monat/Jahr) geht Ihr Kind in eine Kindertagesstätte (auch Elterninitiativ-Kita/ Großtagespflegestelle)? Monat / Jahr nicht

wenn ja, in welche zuletzt: _____

wenn Ihr Kind aktuell keine Kita besucht, seit wann nicht mehr?

4.2 Geht oder ging Ihr Kind in eine andere Tagesbetreuung? ja nein

⁴⁵ https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/kinder-und-jugendgesundheitsdienst/elternfragebogen_einschulungsuntersuchung.pdf [aufgerufen: 24.9.2020]

5. Lebensumfeld

- 5.1 Das Kind lebt überwiegend bei
 Eltern allein erziehender Mutter allein erziehendem Vater
 Pflegefamilie Verwandten im Heim
- 5.2 Schulabschluss der Eltern (den höchsten ankreuzen und bitte bei **beiden** Eltern angeben!)

	Mutter	Vater
kein Hauptschulabschluss	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Hauptschulabschluss <u>oder</u> weniger als 10. Klasse	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
mittlere Reife/mittlerer Schulabschluss (MSA)/10. Klasse	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Abitur/Fachabitur	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
- 5.3 Berufsausbildung der Eltern (die höchste ankreuzen und bitte bei **beiden** Eltern angeben!)

	Mutter	Vater
keine/keine abgeschlossene Berufsausbildung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
in Ausbildung/Studium	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
abgeschlossene Berufsausbildung/Fachschulabschluss	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
abgeschlossenes Studium (Uni, Fachhochschule)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
- 5.4 Berufstätigkeit der Eltern (bitte bei **beiden** Eltern angeben!)

	Mutter	Vater
<i>nicht erwerbstätig, weil</i>		
finde keine Arbeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
alle anderen Gründe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
teilzeitbeschäftigt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
vollzeitbeschäftigt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
- 5.5 Wie viele Personen leben insgesamt in Ihrem Haushalt (Ihr einzuschulendes Kind mitgerechnet)?
 Erwachsene: Kinder unter 18 Jahren:
- 5.6 Wie viele Personen in Ihrem Haushalt sind Raucher/Dampfer? keiner
- 5.7 Wie viele Stunden am Tag beschäftigt sich Ihr Kind im Durchschnitt mit elektronischen Geräten?
 (elektronische Geräte sind Fernsehen, DVD, Computer, Tablet, Smartphone, Playstation und andere)
- | | | |
|--------------------------------------|------------------------------------|-----------------------|
| Dauer der Beschäftigung pro Tag | mein Kind hat | |
| gar nicht <input type="radio"/> | einen eigenen Fernseher | <input type="radio"/> |
| max. 1 Stunde <input type="radio"/> | andere eigene elektronische Geräte | <input type="radio"/> |
| max. 2 Stunden <input type="radio"/> | wenn ja, welche: _____ | |
| max. 3 Stunden <input type="radio"/> | kein eigenes Gerät | <input type="radio"/> |
| über 3 Stunden <input type="radio"/> | | |

Einverständniserklärung

Ich bin darüber belehrt worden, dass die Beantwortung des Abschnitts 5 der vorstehenden Fragen **freiwillig** erfolgt.

Die gemachten Angaben werden nach der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes vom 30.06.1994 erhoben und verarbeitet.

Die erhobenen Daten werden entsprechend der ärztlichen Schweigepflicht streng vertraulich behandelt und verbleiben beim Arzt bzw. bei der Ärztin des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes.

Ich bin damit einverstanden, dass auch die Angaben des Abschnitts 5 (Lebensumfeld) **anonymisiert** (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Gesundheitsberichterstattung nach den Grundsätzen der statistischen Geheimhaltung und Gesundheitsplanung verarbeitet und gespeichert werden.

Datum

Unterschrift
 der/des Personensorgeberechtigten

6.4 Fragebogen zur Schulanmeldung Schuljahr 2021/2022

Fassung befindet sich aktuell in der Evaluation und Überarbeitung

Stempel der Schule

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Gespräch zur Schulanmeldung am: _____

Kontaktaufnahme: altersangemessen
 nicht altersangemessen
 Bemerkungen: _____

Sprache:
Deutschkenntnisse: Sehr gut
 Vorhanden
 Kaum vorhanden
 spricht nicht

Artikulation: deutlich undeutlich
 Bemerkungen: _____

Grobmotorik: kann einen Schaumstoffball fangen (12 cm – 15 cm) ja nein
 kann rückwärtsgehen ja nein
 Bemerkungen: _____

Feinmotorik: kann mit der Schere entlang einer Linie schneiden ja nein
 kann ein Haus zeichnen / Namen schreiben ja nein

Kognition: kann Mengen nach mehr oder weniger unterscheiden ja nein
 kann die Anzahl gezeigter Finger benennen ja nein
 kann ab 5 rückwärts zählen ja nein

Hören: kann Geräuschquellen benennen ja nein

Fragen an die Eltern:

Fand im letzten Jahr entweder beim Kinderarzt /Kinderärztin bei der U9 oder anderweitig ein Sehtest statt? ja nein

Ergebnis: _____

ein Hörtest statt? ja nein

Ergebnis: _____

Ist das Kind an ein SPZ angebunden oder wird es therapeutisch betreut (z.B. Logopädie, Ergo-/ Physiotherapie)? ja nein

Welche? _____

Sonderpädagogischer Förderbedarf:

Die Abklärung, ob sonderpädagogischer Förderbedarf überprüft werden muss, ist notwendig,

weil bereits Förderbedarf in der Kita vorlag.

weil ärztliche Befunde vorliegen.

weil die Eltern es wünschen.

weil im Anmeldegespräch deutliche Hinweise erkennbar waren.

Bemerkungen: _____

Termin für ein sonderpädagogisches Beratungsgespräch: _____

Eine schulärztliche Untersuchung

wird von den Eltern gewünscht.

ist notwendig zur:

Abklärung gesundheitlicher Auffälligkeiten.

Beratung/Einleitung therapeutischer Maßnahmen.

Beratung zu Rückstellung oder vorzeitiger Einschulung.

Weitere Bemerkungen:

Einverständniserklärung der Eltern:

Ich bin / wir sind damit einverstanden:

dass die Schule diesen Protokollbogen an den KJGD (Schularzt / Schulärztin) weiterleitet.

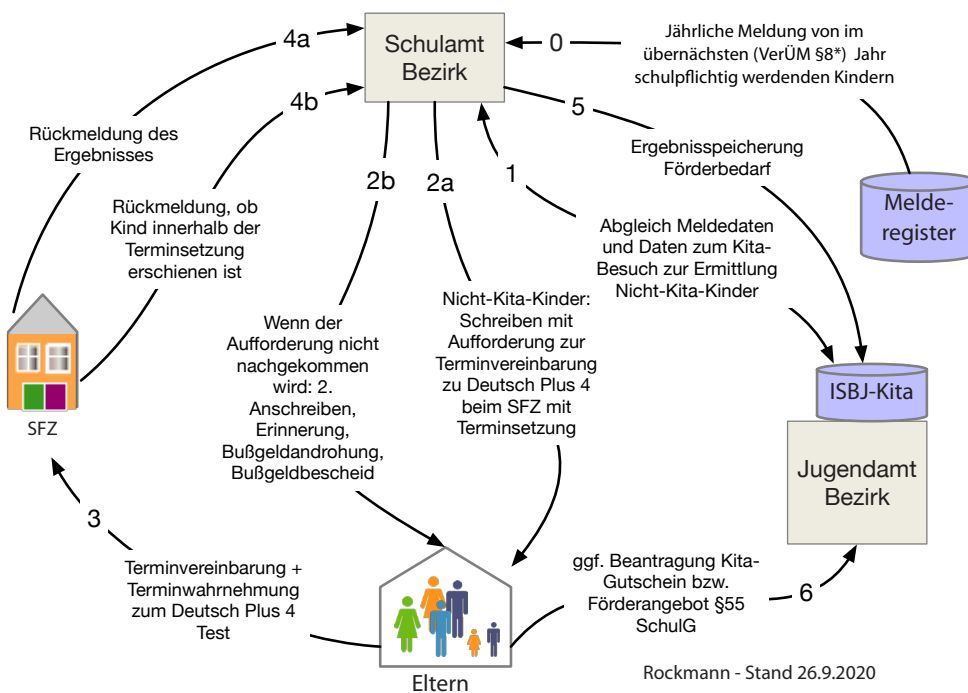
dass die Schule mit der KITA meines Kindes Informationen zur bisherigen Entwicklung meines Kindes austauscht.

Datum

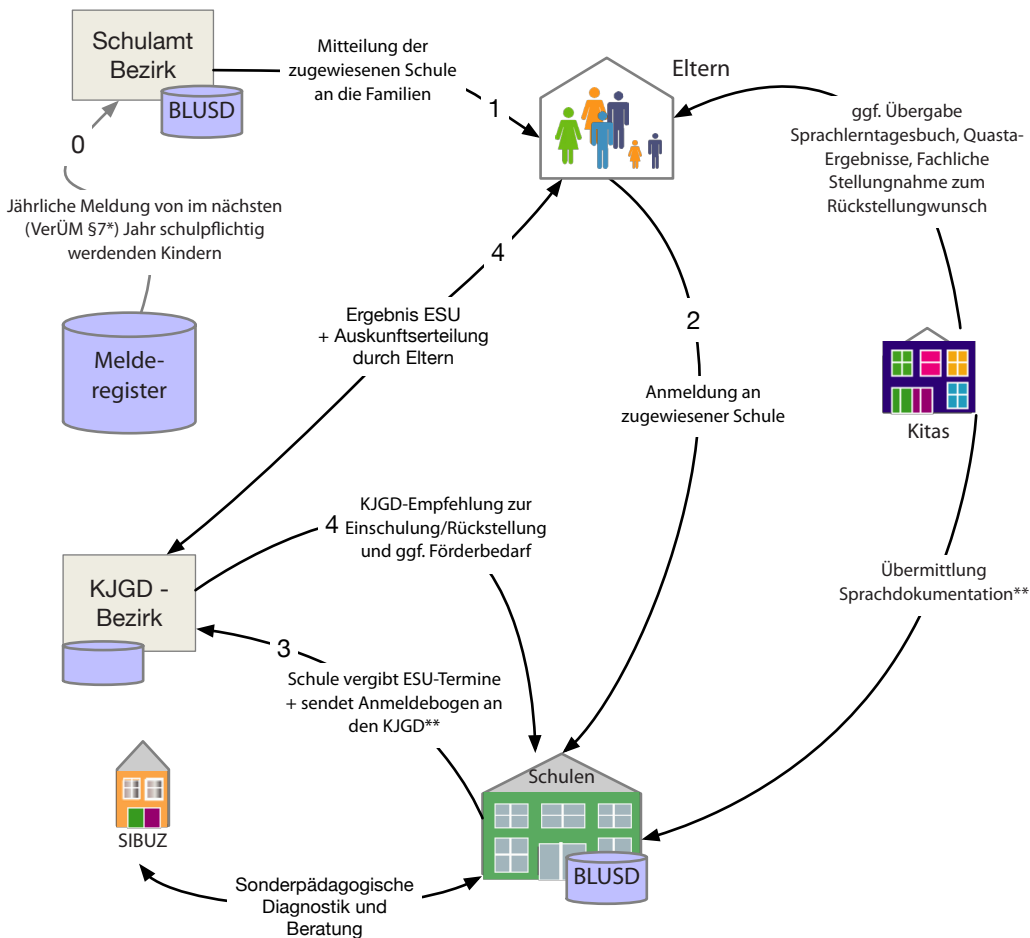
Eltern

Schulleitung / pädagogische Fachkraft

6.5 Ablaufübersicht Einladung zu Deutsch Plus 4



6.6 Ablaufübersicht Schulanmeldung



Abkürzungen

- BLUSD Berliner Lehrkräfte-Unterrichts-Schul-Datenbank
- ISBJ-Kita Integrierten Software Berliner Jugendhilfe
- KJGD Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
- SFZ Sprachförderzentrum Berlin-Mitte
- SIBUZ Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum

*Verordnung zur Übermittlung von Meldedaten Stand 28.9.2017

** mit Einverständnis der Eltern; Rückmeldung zu Stand nach 1/2 Jahr

